

Wir holen die Kuh vom Eis!



Beschlussbuch

Juso-Landesdelegiertenkonferenz, 23.-24. Juni 2012

Europäische Bibliothek für Homöopathie, Köthen



Inhaltsverzeichnis

Antragsbereich A – Arbeitsprogramm

Arbeitsprogramm der Jusos Sachsen-Anhalt 2012-2014	3
Leitantrag zum Thema BAföG.....	11
Schulsozialarbeit sichern.....	15
Schulaustausch.....	16
Stipendiatische Interessen unterstützen – Büchergelderhöhung streichen	17
Ausweitung der politischen Allgemeinbildung in Schulen	18
Gleiche Bezahlung für Lehrkräfte an Schulen.....	19
Ehrenamtliches Engagement belohnen	20
Einrichtung eines hochschuldidaktischen Zentrums mit Weiterbildungs- und Zertifizierungsprogramm.....	21
Einrichtung von Lehrfreisemestern für Professorinnen und Professoren	22
Anzahl studentischer Mitglieder in Hochschulgremien erhöhen.....	23
Praktika als Lernverhältnisse statt als Ausbeutung	24
Keine Einstiegspraktika als Bedingung bei Stellenausschreibungen.....	25
Medienkompetenz bei Grundschüler_Innen erhöhen	26
Einführung von Eignungstests zur Regelung des Zugangs zu Hochschulen	27
Wissensaneignung durch Kompetenzerwerb in der Schule	28
Beachtung des Konnexitätsprinzips.....	29
Weiterreichung von entlastenden Bundeszuweisungen im FAG	30
Bundeseinheitliche Bewertungsrichtlinien in der Doppik.....	31
Anpassung des Budgets der Gedenkstätten in Sachsen- Anhalt.....	32
Pfefferspray-Verbot für die Polizei.....	33
Grundrechte wahren – Verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung verhindern.....	34
Sturm der Liebe im Harz	35
Einheitliches Pfand von 25 Cent pro Flasche	36
Sofortiger Abschiebestopp in menschenrechtsverachtende Staaten.....	37
Extremismusklausel streichen.....	38
Chancengleichheit in schriftlichen Bewerbungsverfahren	39
Anwendung rechts- und sozialstaatlicher Prinzipien auch auf Asylbewerber_innen.....	40
Ehrenamtliches Engagement in Freiwilligen Feuerwehren unterstützen.....	42
Volle ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit für neue EU-Mitgliedsstaaten	43
Sicherheit von Medizinprodukten verbessern	45
Umsetzen von Informationsweitergabe und Kooperation bei Beschlüssen.....	47
Keine zusätzliche „Mutwillensgebühr“ am Bundesverfassungsgericht	48
Genügend Personal für gute Bildungspolitik.....	50
Koalitionsvertrag einhalten - Rahmenbedingungen der Jugendverbände und..... -organisationen stabilisieren	51
Neuregelung der Intelligenzrente ins Bundestagswahlprogramm	53
Fachkräftemangel bekämpfen – Umschulungsfinanzierung verbessern	54
Lohndumping verhindern	55
Subventionscontrolling einführen.....	55
Förderung mit nicht rückzuzahlenden Mitteln abbauen.....	57
Vier Schritte gegen die Ursachen, Gefahren und Folgen von übermäßigen Alkoholkonsum	58
Steuer auf ungesunde Lebensmittel einführen.....	59
„Herdprämie“ verhindern	60
Unterstützung von Kommunen mit hohem Arbeitslosenanteil	61
Erleichterung der Rückkehr von der Teilzeit- in die Vollzeitbeschäftigung.....	62
Erhebung einer Steuer auf Plastiktragetüten zur Reduzierung des Plastikmülls	63
Keine Bevorzugung von der Massentierhaltung dienenden Bauvorhaben	64
Schutz der Schweinswalpopulationen	65
Förderung umweltorientierter Auftragsvergabe bei öffentlichen Beschaffungsmaßnahmen..	66
Laubrechen statt Blasgerät.....	68

Öffentlichen Personennahverkehr stärken – Gesamtverkehrsverbund Sachsen-Anhalt einführen.....	69
Aktive Beteiligung bei zivilgesellschaftlichem Protest gegen Rechtsextremismus.....	70
Mehr Basisbeteiligung auf SPD Bundesparteitagen ermöglichen.....	71
Inhaltliche Arbeit statt Geburtstagskarten	73
Stellvertreter/innenregelung bei den Juso-Landesarbeitskreisen.....	74

1 Beschluss: A1
2
3

4 **Arbeitsprogramm der Jusos Sachsen-Anhalt 2012-2014**

5

6 I. Präambel 7

8 Die vergangenen zwei Jahre waren für den Juso-Landesverband in Sachsen-Anhalt unter dem
9 Strich eine erfolgreiche Zeit: Unsere Mitgliederzahlen entwickeln sich stabil, unsere
10 Pressearbeit hat konstant gutes Niveau, innerhalb der SPD wirken wir meinungsbildend und
11 setzen auf Landesparteitagen unverzichtbare Akzente. Viele Jusos sind nicht nur Mitglieder der
12 Arbeitsgemeinschaft, sondern auch belebende und in Verantwortung eingebundene
13 Trägerinnen und Träger der Parteiarbeit in den Ortsvereinen, in den Kreis- und
14 Stadtvorständen. Seit der Landtagswahl sind wir zudem wieder mit einem aktiven Juso in der
15 Landtagsfraktion vertreten.
16

17 Aber: Uns ist bewusst, wie labil der gegenwärtige Zustand der Landes-SPD ist - personell und
18 finanziell. Das zeigen nicht nur die notwendigen Strukturdebatten der letzten Wochen und
19 Monate, sondern auch die starke Verzahnung von Berufspolitik und gleichzeitiger
20 Ämterübernahme in vielen Landesgremien. Wir müssen mithelfen, die Partei weiter zu
21 modernisieren, für neue Impulse zu öffnen und zu verjüngen. Dazu muss insbesondere das
22 ehrenamtliche Element in der Landes-SPD gestärkt werden.
23

24 Die Jusos haben sich in den vergangenen zwei Jahren als in der politischen Landschaft
25 wahrnehmbarer, streitbarer Verband weiter etabliert. Nach der in ihrem Ausgang wenig
26 glücklichen Landtagswahl haben wir einerseits energisch, aber unter dem Strich erfolglos
27 gegen die Verschiebung des Wissenschaftsressorts ins Wirtschaftsministerium gefochten.
28 Andererseits müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die veröffentlichte Meinung die Jusos gern
29 als „schwarzen Peter“ anführt, wenn es zu Konflikten in der Partei kommt, wie uns der
30 Salzwedeler Landesparteitag vor Augen geführt hat. Immerhin stehen wir so - im Gegensatz zu
31 anderen politischen Jugendverbänden - im Rampenlicht, würden uns aber wünschen, es öfter
32 mit unseren Inhalten in die Nachrichten zu bringen.
33

34 Wir Jusos Sachsen-Anhalt verstehen uns als strömungsneutraler Landesverband, der dennoch
35 den Grundgedanken der Doppelstrategie verpflichtet ist: Wir werben zum einen bei der Jugend
36 unseres schönen Bundeslandes für gerechtere Bildungszugänge, für qualifizierende
37 Ausbildungsplätze, gute Arbeit und hervorragende Studienbedingungen, für die weitere
38 Demokratisierung der Wirtschaft und verantwortliche Umweltpolitik sowie gegen
39 blindwütiges Sparen und eine finanzielle Austrocknung der Kommunen Sachsen-Anhalts.
40 Konkrete politische Projekte vor Ort sind für uns wichtiger als reine Ideologiedebatten und
41 künstliche Flügelkämpfe.
42

43 Zum anderen wirken wir als in der aktivsten Arbeitsgemeinschaft organisierte junge Menschen
44 in die SPD hinein und vertreten dort unsere Ansichten. Viele von uns sind leidenschaftliche
45 Jusos und überzeugte Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gleichermaßen. Uns ist
46 bewusst, dass jugendliche Maximalforderungen gerade in einer Koalition mit der CDU oder in
47 den komplizierten Mehrheitsverhältnissen der Kommunalparlamente nicht immer eins zu eins
48 durchzusetzen sind. Wir werben aber auch dafür, vor lauter Pragmatismus nicht
49 Grundsatzbeschlüsse und Wahlprogramme zu vergessen.
50

51 II. Strukturen 52

53 a) Landesvorstand
54

Antragsbereich A - Arbeitsprogramm

1 Der Landesvorstand der Jusos Sachsen-Anhalt koordiniert die politische Arbeit des
2 Landesverbandes. Er berät und beschließt auf regelmäßigen Zusammenkünften über politische
3 Angelegenheiten unter Berücksichtigung der Beschlüsse der LDK und des Landesausschusses.
4 Auf seiner konstituierenden Sitzung gibt sich der Landesvorstand eine Geschäftsordnung und
5 verteilt für die kommenden zwei Jahre die internen Aufgabenbereiche. Im Rahmen der
6 Bemühungen um eine weitere Steigerung der Transparenz der Arbeit des Landesvorstands ist
7 diese Aufgabenverteilung umgehend dem Juso-Landesverband mitzuteilen. Die Arbeit der
8 Landesvorstandmitglieder soll gerade daran gemessen werden, wie sie ihre Pflichten bei der
9 Kreis- und Arbeitskreisbetreuung wahrnehmen.

10
11 Der Landesvorstand bestimmt ein koordinierend für die Pressearbeit zuständiges Mitglied
12 (Pressesprecher/in) und eine/n Verantwortliche/n für die Website. Für ersteren haben die
13 Mitglieder des Landesvorstandes über eine Aufgabenbeschreibung zu bestimmen, um
14 Aufgaben und Berechtigungen konkret fest zu schreiben. Die Außenvertretung des
15 Landesverbandes wird von der/dem Landesvorsitzenden in Absprache und Abstimmung mit
16 diesen beiden Funktionsträger/innen und der/dem Landesausschussvorsitzenden
17 wahrgenommen.

18
19 Darüber hinaus bestimmt der Landesvorstand drei Mitglieder des Landesverbandes, die unsere
20 Interessen gegenüber dem neuzugründenden landesweiten Rings politischer Jugend vertreten.
21 Sie wählen aus ihrer Mitte eine/einen Sprecher/in, die/der kooptiertes Mitglied des
22 Landesvorstandes ist.

23 24 b) Landesausschuss

25
26 Der Landesausschuss vertritt die Interessen der Stadt- und Kreisverbände auf Landesebene. Er
27 kontrolliert und korrigiert gegebenenfalls die Arbeit des Landesvorstandes, beschließt über
28 politische Angelegenheiten und versteht sich selbst als eine Plattform zum Zwecke des
29 Austausches von Informationen. Zudem unterstützt er den Landesvorstand bei der
30 Nachverfolgung der Beschlüsse des Landesverbandes.

31
32 Der Stellenwert des Landesausschusses als höchstes beschlussfassendes Gremium zwischen
33 den Landesdelegiertenkonferenzen ist ungebrochen hoch, doch trotz einer Verbesserung bei
34 der Teilnahme in diesem Gremium zum Ende der Legislatur 2010-2012 muss über eine Reform
35 beraten werden. Bis zur Landesdelegiertenkonferenz 2013 soll dem Landesausschuss unter
36 Begleitung des Landesvorstands eine Reform aus dem Gremium selbst heraus ermöglicht
37 werden. Wenn diese Frist verstreicht, ohne dass das Gremium selbst mit einem
38 Reformvorschlag aufwartet, wird der Landesvorstand beauftragt, eine Reform federführend
39 voran zu treiben. Eine Reform des Landesausschusses soll sowohl dessen Zusammensetzung
40 als auch seine Aufgabengebiete umfassen. Insgesamt soll der Landesausschuss bis zum Ende
41 der Legislatur 2012-2014 über eine Struktur verfügen, die es ihm ermöglicht, den eingangs
42 benannten Stellenwert zu behalten und auch zur Stärkung des Juso-Landesverbandes in der
43 SPD beizutragen. Ein gefestigter Landesausschuss ist überdies in der Lage den Landesvorstand
44 zu kontrollieren und ihm in seiner Arbeit beizustehen.

45 Als Stichtag der Ermittlung für die gemäß Richtlinien der Jusos Sachsen-Anhalt auf die Kreis-
46 und Stadtverbände entfallenden Vertreter/innen im Landesausschuss legt die LDK für die
47 Legislaturperiode 2012-2014 den 30. Juni 2012 fest.

48 49 c) Landesarbeitskreise

50 51 1.) Landesarbeitskreis „Bildung und Soziales“

52
53 Der Landesarbeitskreis beschäftigt sich mit den politischen Themenfeldern, die zur
54 Kernkompetenz sozialdemokratischer Politik gehören. Aufgrund der Breite dieser beiden
55 Politikfelder setzen sich die Mitglieder des Landesarbeitskreises am Anfang jedes Jahres
56 Schwerpunkte, die bearbeitet werden sollen. Aktuelle Themen werden zeitnah behandelt. Ziel

1 ist es immer, dass wir politische Ideen und Konzepte entwickeln, die aus unserer Sicht auch
2 umgesetzt werden können und den Menschen konkret helfen.
3

4 *Bereich Bildung*

5

6 In den letzten Jahren hat sich der Landesarbeitskreis intensiv mit den Vorstellungen über eine
7 Bildungspolitik für das 21. Jahrhundert beschäftigt. Der 2009 verabschiedete Leitantrag
8 „Bildung im 21. Jahrhundert in Sachsen-Anhalt“ skizziert die Vorstellungen und Ideen der Jusos
9 Sachsen-Anhalt über eine Bildungspolitik, die das lebenslange Lernen wirklich realisieren kann.
10 Diese Vorstellungen nehmen wir als Richtschnur bei der Begleitung und Beurteilung der
11 Bildungspolitik in unserem Land. Es gehört zu unserem Selbstverständnis, dass wir immer,
12 wenn wir unsere Ziele nicht umgesetzt sehen oder sich aktuelle Problemfelder ergeben, dies
13 durch Anträge und Pressemitteilungen artikulieren.

14 Folgende Punkte betrachten wir dabei ständig inhaltlich wie auch strukturell-organisatorisch:
15

- 16 • Frühkindliche Bildung
 - 17 • Schulbereich
 - 18 • Schulbegleitende Einrichtungen
 - 19 • Berufsbildende Schulen
 - 20 • Lehrerausbildung
 - 21 • Hochschulen
 - 22 • Ausbildung
 - 23 • Erwachsenenbildung (Fort- und Weiterbildung)
- 24

25 *Bereich Soziales*

26

27 In diesem Bereich ist es der Anspruch des Landesarbeitskreises sich nicht nur zu Themen zu
28 äußern, die für Menschen unter 35 Jahren wichtig sind, sondern dass wir eine
29 gesamtgesellschaftliche Sozialpolitik betreiben wollen. Hierfür soll in den nächsten Jahren
30 auch verstärkt mit den entsprechenden Arbeitsgemeinschaften der SPD zusammengearbeitet
31 werden, wie z. B. der AG 60+ im Bereich Rente und der AG Gesundheit im Bereich
32 Bürgerversicherung.
33

34 Folgende Themengebiete werden betrachtet:
35

- 36 • Gesundheit
 - 37 • Familien
 - 38 • Senioren
 - 39 • Jugend
 - 40 • Demografie
 - 41 • Verbraucherschutz
 - 42 • Integration
- 43

44 2.) Landesarbeitskreis „Gleichstellung und Zukunft“
45

46 *Bereich Gleichstellung*

47

48 Der LAK „Gleichstellung/Zukunft“ wird auch in der kommenden Legislatur weiterhin das
49 Thema innerverbandliche und gesellschaftliche Gleichstellung verfolgen. Wir setzen uns aktiv
50 für Antidiskriminierungspolitik ein und wollen darauf hin arbeiten, dass dieses Thema in der
51 Zukunft eine größere Rolle bekommt, damit es irgendwann keine Rolle mehr spielen muss.
52

53 *Bereich Zukunft*

54

1 (a) *Netzpolitik*

2
3 Des weiteren wird das Thema Netzpolitik und der Umgang mit Socialmedia, gerade im Hinblick
4 auf die neuen Gesetzgebungen und der immer stärker werdenden Konkurrenz durch andere
5 Jugendverbände, einen besonderen Fokus erhalten müssen. Hiermit wollen wir uns in Zukunft
6 mehr auseinandersetzen.

7
8 (b) *Mitglieder*

9
10 Auf Grund unserer Mitgliederstruktur müssen wir weiterhin daran arbeiten Neumitglieder zu
11 gewinnen und zu aktivieren. Diesbezüglich wird sich der LAK „Gleichstellung und Zukunft“ in
12 Verbindung mit den Strukturen vor Ort und mit der AG Mitglieder Gedanken zu Kampagnen
13 und Veranstaltungen machen.

14
15 *Internationales*

16
17 Auf Grund der erfolgreichen Teilnahme am IUSY-Festival, der Begeisterung einiger Mitglieder
18 für das Thema „Internationales“ und vor allem durch das erfolgreiche Netzwerken mit anderen
19 Landesverbänden im Rahmen des IUSY-Festivals, soll der Themenbereich Internationales dem
20 Punkt Zukunft untergeordnet werden. Neben einer Auseinandersetzung mit Themen
21 internationaler Politik streben wir unter anderem eine verstärkte Teilnahme von aktiven Jusos
22 und gerade Neumitgliedern bei den Festivals (Ecosy und IUSY) an.

23
24 3.) Landesarbeitskreis „Gegen Rechtsextremismus“

25
26 Die stetige Arbeit der Jusos Sachsen-Anhalt gegen Rechtsextremismus ist mindestens auf
27 gleichem Niveau zu halten. Hierzu gehört die regelmäßige Beteiligung an Demonstrationen
28 gegen rechtsextreme Umtriebe möglichst in allen Teilen Sachsen-Anhalts. Leider müssen die
29 Jusos feststellen, dass von Seiten der Landes-SPD das persönliche Engagement vieler Funktions-
30 und Mandatstragenden in diesem Bereich noch deutlich ausbaufähig ist. Die Hauptlast liegt
31 bei Demonstrationen bis auf Ausnahmen meist auf den Schultern einiger weniger Jusos. Wir
32 werden daher in den kommenden zwei Jahren auch verbandsintern stärker für ein stetiges
33 Engagement werben.

34
35 Die Produktion von eigenem Informationsmaterial gegen Rechtsextremismus ist zum Erliegen
36 gekommen. Der Juso-Landesarbeitskreis wird sich daher zur Aufgabe setzen an frühere Jahre
37 anzuknüpfen und einen neuen Landes-Flyer über Rechtsextremismus in einem neuen Format
38 auflegen. Hiermit soll allen Gliederungen auch zwischen den großen Wahlkämpfen ein Basis-
39 Flyer der Jusos zur Verfügung gestellt werden.

40
41 Inzwischen hat der Landesarbeitskreis gute Verbindungen zu anderen Landesverbänden der
42 Jusos und zum Bundesverband. Diesbezüglich setzen wir uns zum Ziel jene weiter auszubauen
43 um Allianzen zu bilden. Auch zeichnet sich unsere Arbeit inzwischen durch gute Netzwerke zu
44 den Gewerkschaften und Bürgerbündnissen aus, dieses gilt es weiter zu verbessern und auf
45 breitere Schultern zu stellen.

46
47 4.) Landesarbeitskreis „Ökonomie und Ökologie“

48
49 Der Landesarbeitskreis beschäftigt sich mit allen Themen, welche die Bereiche Wirtschaft und
50 Umwelt betreffen. Dazu bieten wir inhaltliche Veranstaltungen mit Referierenden zu
51 verschiedenen Themen an. Wir wollen mitreden und uns inhaltlich fundiert positionieren.
52 Außerdem ist es unser erklärtes Ziel, aktuelle Themen offen und zielorientiert zu bearbeiten.
53 Die Ergebnisse aus jedem Treffen werden in bewährter Weise in Forderungspapieren
54 zusammengefasst. Darüber hinaus formulieren wir unsere Kernforderungen als
55 Pressemitteilungen für unsere Homepage und Print- bzw. Onlinemedien.

1 Der inhaltliche Fahrplan des Landesarbeitskreises wird zu Beginn der zweijährigen Legislatur
2 ausgearbeitet und auf unserer Homepage veröffentlicht. Aktualisierungen werden regelmäßig
3 vorgenommen. Außerdem wird die Planung derart flexibel gestaltet, dass auch spontane, in
4 der Legislatur aufkommende Problemstellungen zeitnah bearbeitet werden können.
5

6 Ziel unserer Sitzungen soll es sein, möglichst viele Jusos in unsere Arbeit einzubeziehen. Dazu
7 diskutieren wir zu vielfältigen Themengebieten an wechselnden Sitzungsorten. Um eine
8 Überschneidung mit Veranstaltungen auf Kreis- und Stadtverbandsebene zu verhindern und
9 mehr Jusos für die Arbeit des Landesarbeitskreises zu gewinnen, wollen wir die Sitzungen in
10 der kommenden Legislatur gemeinsam mit den Kreis- und Stadtverbänden koordinieren.
11

12 d) Juso-Hochschulgruppen

13

14 Die Juso-Hochschulgruppen des Landes verstehen sich als gestaltende Akteure. Wir sind offen
15 für jede und jeden, die/der sich mit sozialdemokratischem Grundverständnis in die
16 Hochschulpolitik auf kommunaler, Landes- und Bundesebene einbringen will. Wir wollen
17 allerdings nicht an den Grenzen der Hochschule halt machen. Uns geht es vielmehr darum, den
18 gesamtgesellschaftlichen Wandel mitzugestalten und anzuschieben.
19

20 Innerhalb des Landes existieren an der Uni Halle-Wittenberg, an der FH und der Uni
21 Magdeburg, sowie an der FH Harz aktive bzw. aufblühende Juso-Hochschulgruppen. In diesen
22 Strukturen besteht die Hauptarbeit darin, die jeweilige Hochschule innerhalb und außerhalb
23 der bestehenden Gremien nach unseren Vorstellungen voranzubringen und zu gestalten.
24

25 Wir verstehen uns jedoch nicht nur als Anlaufstelle für studentische Belange, sondern wollen
26 darüber hinaus aktiv für die sozialdemokratische Idee werben, auf
27 Mitgestaltungsmöglichkeiten aufmerksam machen und so verschiedenste Persönlichkeiten für
28 die sozialdemokratische Sache, auch über die Studienzeit hinaus, gewinnen.
29

30 In unserer Arbeit an den Hochschulen gilt für uns als unverrückbare Maxime, die Standorte in
31 Sachsen-Anhalt nicht durch Partikularinteressen gegeneinander ausspielen zu lassen. Dieses
32 Prinzip verpflichtet uns zu konsequenter innerparteilicher Arbeit.
33

34 e) Juso-SchülerInnen

35

36 Wir sind sehr froh, dass sich in der vergangenen Legislatur nach mehreren „schülerlosen“
37 Jahren wieder eine organisatorische Heimat für die an den Schulen und Berufsschulen aktiven
38 Jusos gebildet hat. Ihre Arbeit wird von allen Jusos im Landesverband zukünftig besonders zu
39 unterstützen sein.

40 Die Juso-SchülerInnen setzen sich bei ihrer inhaltlichen Arbeit vor allem mit
41 bildungspolitischen Themen auseinander. Folgende konkrete Vorhaben verbinden sich damit:
42

- 43 • das Konzept der Gemeinschaftsschule zu diskutieren und gegebenenfalls
- 44 Verbesserungen anzuregen
- 45 • intensive Auseinandersetzung mit vollständig inklusiven Schulen
- 46 • Diskussion um die Abschaffung von Noten und Religionsunterricht
- 47 • enge Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Juso-SchülerInnen, vor allem mit
- 48 deren Koordination, Aufbau von Kontakten zu anderen SchülerInnen-Landesverbänden
- 49 • regelmäßige Teilnahme an und Auswertung von Basiskongressen
- 50 • Durchführung eines Rhetorikseminars
- 51 • Neumitgliedergewinnung
- 52

53 III. Unsere Rolle im Juso-Bundesverband

54

1 Wir haben seit einigen Jahren ein entspannteres Verhältnis zum Juso-Bundesverband. Durch
2 kontinuierlich konstruktive Arbeit in Bundesausschuss, im Ostgipfel und auf vielen informellen
3 Treffen und Kongressen konnten wir uns einen guten Ruf auf der Bundesebene erarbeiten.
4 Dieses gilt es mit vielen aktiven Jusos aus Sachsen-Anhalt fortzusetzen. In der
5 Bundesvorstandslegislatur 2011-2013 haben wir sogar ein kooptiertes Mitglied aus Sachsen-
6 Anhalt. Damit wurde auf unsere Forderung eingegangen, den ostdeutschen Landesverbänden
7 mehr Gewicht im Bundesvorstand zu geben. Mit einem gewählten Vertreter aus Sachsen und
8 einer weiteren kooptierten Vertreterin aus Thüringen ist eine Repräsentation gewährleistet.
9 Die Kooptierung für den Bereich Kommunalpolitik wird auch zu mehr Informationsfluss von
10 der Bundesebene führen. Es wird regelmäßig Newsletter mit aktuellen Infos zu Themen und
11 Veranstaltungen der Bundesebene geben.

12
13 Als kleiner Landesverband können wir von den qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten des
14 Bundesverbandes profitieren. Von Politdiplom über Herbstakademien und Frauenförderung bis
15 hin zu Wahlkampfmultiplikatoren-Schulungen ist für jede und jeden etwas dabei. Die
16 Qualifizierungsangebote sind ein echter Gewinn für den Verband und sollten in Zukunft bei
17 uns stärker genutzt werden. Alle Jusos unseres Landesverbandes sind aufgerufen, die Angebote
18 der Bundesebene – insbesondere in der Bildungsarbeit – wahrzunehmen. Dafür wird der
19 Landesvorstand sie stärker bewerben und bei Fragen zur Verfügung stehen.

20
21 Wir Jusos Sachsen-Anhalt werden uns konstruktiv in die laufende Verbandsreform des
22 Bundesverbandes einbringen. Unsere auf der LDK 2011 in Arendsee beschlossenen
23 Reformvorschläge werden von unseren Vertreter/innen auf der Bundesebene in
24 Bundesausschuss und Bundesvorstand in die Debatte eingebracht. Wir wollen einen
25 transparenteren und partizipativeren Bundeskongress. Außerdem soll der Bundesausschuss
26 gestärkt werden. Besonders im letzten Punkt gibt es bereits Fortschritte, die unseren
27 Forderungen entsprechen. So ist der Bundesausschuss zentral in die Verbandsreform und die
28 „Kampagne 2013“ eingebunden. Bei der Potentialanalyse sind alle Kreis- und Stadtverbände
29 aufgerufen, sich zu beteiligen, damit wir im Anschluss die Auswertungen für uns nutzen
30 können.

31
32 Als Jusos Sachsen-Anhalt bekennen wir uns zur Strömungsneutralität und haben dies auch auf
33 der LDK 2011 erneut einstimmig beschlossen. Wir halten uns als Gesamtverband aus
34 ideologisch geführten Strömungsdebatten heraus. Wenn dabei einzelne Jusos unseres
35 Landesverbandes Strömungen nahe stehen oder wir einzelne Anträge unterstützen, die einer
36 Strömung zugeordnet werden können, ändert dies nichts an der grundsätzlichen
37 Strömungsneutralität Sachsen-Anhalts. Wer in gewählter, delegierter oder kooptierter
38 Funktion für den Juso-Landesverband auf der Bundesebene auftritt, tut dies im Wissen um
39 unsere Grundauffassung.

40
41 Insgesamt gilt: alle Jusos, die sich auf der Bundesebene einbringen wollen, sind herzlich
42 willkommen und werden vom Landesvorstand unterstützt. Wir erwarten von ihnen eine
43 Rückkopplung in den Landesverband. Möglichkeiten gibt es viele, sei es in gewählten
44 Funktionen, als Delegierte bei Kongressen oder Verbandstagen oder als Teilnehmende bei
45 Konferenzen oder internationalen Veranstaltungen. Wir sollten sie in den kommenden Jahren
46 verstärkt nutzen!

47
48
49 IV. Projekte für die Landesvorstandslegislatur 2012-2014

50 51 *a) Wahlkampfworkshop*

52
53 Die Bundestagswahl 2013 wird auch in der Arbeit des Juso-Landesverbandes eine große Rolle
54 einnehmen. Um uns optimal darauf vorzubereiten, wird es wieder einen Juso-
55 Wahlkampfworkshop geben. Dieses Format war zur Landtagswahl 2011 ein großer Erfolg und
56 hat kreative Ideen hervorgebracht. Auch 2013 soll es wieder um die Inhalte des

1 Wahlprogramms, kreative Veranstaltungs- und Aktionsideen und die Qualifizierung unserer
2 Wahlkämpfenden gehen. Der Wahlkampfworkshop wird wieder durch Mitglieder des Juso-
3 Landesvorstands organisiert und Anfang 2013 stattfinden. Bei der Auswahl der Teilnehmenden
4 wird auf eine gute Mischung von erfahrenen und neuen Wahlkämpfenden geachtet.

5
6 *b) Tag der Kreis- und Stadtverbände*

7
8 Anfang 2012 fand erstmals der Tag der Kreis- und Stadtverbände statt, bei dem sich
9 Landesvorstand und Landesausschuss gemeinsam mit den Kreis- und Stadtvorsitzenden
10 langfristig und intensiv mit strategischer Personalplanung und Potentialanalyse beschäftigt
11 haben. Dieser Austausch soll auch in der kommenden Legislatur fortgesetzt werden. Ziel ist es
12 zum einen die Arbeit des Landesverbandes zu verbessern und ungenutzte Potentiale zu
13 erkennen. Zum anderen wollen wir unsere inhaltlich gute Arbeit und unsere kompetenten
14 Persönlichkeiten in Zukunft besser in die SPD tragen und durchsetzen. Das gelingt nur, wenn
15 wir ehrlich über Personalien und Inhalte reden und uns bei solchen Treffen abstimmen.
16 Gemeinsam stärken wir den Juso-Landesverband.

17
18 *c) Bundestagswahlkampf 2013*

19
20 Im September 2013 steht (spätestens) die nächste Bundestagswahl an. Ziel der SPD und damit
21 auch der Jusos muss es sein wieder alle Direktmandate in Sachsen-Anhalt für die SPD zu
22 erlangen. Der Juso-Landesverband wird den Wahlkampf aktiv begleiten, wenn nicht in großen
23 Teilen bestimmen. Sollte ein Kandidat oder eine Kandidatin aus den Reihen der aktiven Jusos in
24 einem Wahlkreis antreten, wird dort der Fokus des Wahlkampfes liegen. Dabei ist der
25 Landesvorstand jedoch auf Rückmeldungen über Unterstützungsmöglichkeiten und –wünsche
26 aus den jeweiligen Wahlkreisgebieten angewiesen. Die Jusos bleiben weiterhin die treibende
27 Kraft in Wahlkämpfen, diese Eigenschaft gilt es in der kommenden Legislatur wieder
28 einzubringen.

29
30 *d) Vorbereitung der Kommunalwahlen 2014*

31
32 Im Jahr 2014 finden die nächsten Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt statt, bei denen auch
33 Jusos wieder für einen Sitz in einem Stadt- oder Gemeinderat oder Kreistag kandidieren
34 werden. Jusos gehen in der Regel dabei gegenüber ihren Mitbewerber/innen mit einem großen
35 Nachteil ins Rennen, einem niedrigen Bekanntheitsgrad. Um diesem Mangel
36 entgegenzutreten, wird sich der Juso-Landesvorstand dafür einsetzen eigene
37 Werbematerialien für unsere jungen Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung zu stellen,
38 als Vorbild ist der erfolgreiche Juso-Flyer aus den Kommunalwahlen 2009 anzusehen. Damit
39 möchten wir erreichen, dass auch die jüngere Generation ihre Interessen direkt in den
40 kommunalen Parlamenten unseres Landes vertreten können. Über 20 Jahre nach dem
41 politischen Umbruch in der damaligen DDR stehen in verschiedenen Kommunalparlamenten
42 Generationenwechsel an, diese Verjüngung gilt es seitens der Jusos maßgeblich zu begleiten.
43 Die damit verbundene Chance für junge und unbekannte Gesichter in kommunale
44 Verantwortung zu gelangen, ist zu ergreifen.

45
46 *e) Europawahl 2014*

47
48 Sofern zur Europawahl 2014 ein Bewerber oder eine Bewerberin aus den Reihen der aktiven
49 Jusos gefunden werden sollte, ist dies zu begrüßen und gezielt durch den Juso-Landesverband
50 zu unterstützen.

51
52 *f) Erweiterung des Veranstaltungsangebotes zu Themen der internationalen Politik*

53
54 Nachdem auf der LDK 2011 in Arendsee der Bedarf einer Seminarveranstaltung zur Thematik
55 des Nahost-Konfliktes und der aktuell-politischen Lage in Israel deutlich wurde und dieses
56 Seminar im Frühjahr 2012 mit einer sehr großen Resonanz durchgeführt werden konnte,

1 erstarkte innerhalb des Landesverbands der Wunsch weitere auf internationale politische
2 Ereignisse fokussierte Veranstaltungen durchzuführen. Der Landesvorstand wird aufgefordert,
3 diesen Wunsch umzusetzen.

4 5 *g) Verstetigung des Kommunikationsflusses von der Landesebene an die Juso-Basis*

6
7 Landesvorstand und Landesausschuss werden aufgefordert, in den kommenden Jahren die
8 Jusos noch regelmäßiger mit Updates zu wichtigen Ereignissen und Sitzungen auf den
9 bestmöglichen Informationsstand zu bringen. Dies kann unter anderem durch die schon
10 bewährten Juso-Newsletter, durch kurze Berichte (von Juso-Bundesvorstand und -ausschuss,
11 aus SPD-Landesvorstand und SPD-Landesparteirat usw.) erfolgen, aber auch durch noch
12 lückenlosere Berichterstattung auf der Homepage des Landesverbandes gelingen.

13
14 Gerade im digitalen Bereich haben wir noch Potential, unsere Aktivitäten zu steigern und
15 unsere Präsenz zu erhöhen. Neben der Homepage, die dann aber auch von uns allen
16 regelmäßig besucht und bereichert werden will, wollen wir dazu unsere Fan-Page bei facebook
17 nutzen, mit der auch Sympathisierende, Genossinnen und Genossen jenseits des Juso-Alters,
18 die politische Konkurrenz und anderweitig Interessierte auf unsere Aktivitäten aufmerksam
19 gemacht werden.

20
21 Dass die inhaltliche Arbeit des Jusos-Landesverbandes in Sachsen-Anhalt geschätzt wird, steht
22 außer Frage, auch wenn dies paradoxerweise gerade zu Zeiten von Wahl-Landesparteitagen
23 der SPD etwas anders erscheint. Für ein ganzheitliches Bild eines starken Juso-Landesverbandes
24 ist es wichtig in thematischen Auseinandersetzungen den Landesvorstand nicht allein zu
25 lassen, auch wenn dies bedeutet selbst den schwierigen Weg aufs Podium anzutreten. Auf
26 Landesdelegiertenkonferenzen eingebrachte und auch verabschiedete Anträge sollten daher
27 bestmöglich durch die Antragsstellenden auch auf SPD-Parteitagen eingebracht werden. Dies
28 zu ermöglichen und die Personen zu motivieren ist Aufgabe der jeweiligen Betreuenden der
29 Kreis- und Stadtverbände und der LandesarbeitskreiskoordinatorInnen.

30 31 *h) Gemeinsame Verfolgung von Juso-Beschlusslagen*

32
33 Nach jeder LDK werden die beschlossenen Anträge gemäß ihrem thematischen Schwerpunkt
34 auf die Landesvorstandsmitglieder und die LAK-KoordinatorInnen verteilt. Jedes
35 Vorstandsmitglied wird die ihm/ihr zugewiesenen Anträge eigenständig nachverfolgen. In den
36 SPD-Gremien, in denen unsere Anträge dann weiter abgestimmt werden, wird das jeweilige
37 Vorstandsmitglied nach Möglichkeit selbst Stellung beziehen oder zusammen mit dem
38 ursprünglichen Verfasser ein Argumentationspapier ausarbeiten, das an die jeweiligen
39 Delegierten weiter gegeben wird, die im Anschluss berichten. So stellen wir sicher, dass jeder
40 Antrag bis zum Schluss verfolgt wird und jede/r ihren/seinen expliziten
41 Verantwortungsbereich hat.

42 43 *i) Henner-Will-Preis*

44
45 Die Jusos Sachsen-Anhalt rufen zum ehrenden Gedenken an ihren Genossen Henner Will (1983-
46 2011) mit sofortiger Wirkung einen Henner-Will-Preis ins Leben.

47
48 Mit diesem werden künftig jährlich kreative und innovative Projekte und/oder Projektideen in
49 den Kreis- und Stadtverbänden prämiert. Ausdrücklicher Anspruch ist dabei die Wirkung von
50 Juso-Arbeit in die Gesellschaft hinein. Bewerbungen sind bis zum 30. September eines
51 jeweiligen Kalenderjahres an den Juso-Landesvorstand zu richten. Über die Preisverleihung
52 entscheidet eine Jury, die sich aus der/dem Landesvorsitzenden, der/dem
53 Landesausschussvorsitzenden, einem/einer hauptamtlichen Mitarbeiter/in der SPD und einem
54 Mitglied des Landtages, des Bundestages oder des europäischen Parlaments zusammensetzt.
55 Ein Mitglied der Jury verleiht den Preis in würdiger Runde an den auszuzeichnenden Kreis- oder
56 Stadtverband, dies ist auf der Landesverbandshomepage zu präsentieren.

1
2 Der Henner-Will-Preis ist mit 100 € dotiert und versteht sich als Anschubfinanzierung für
3 geplante, aber bei der Preisvergabe noch nicht realisierte Projekte oder für die Umsetzung
4 neuer Ideen.

5 Die Landesdelegiertenkonferenz 2014 ist angehalten, die Wirkung des Henner-Will-Preises zu
6 evaluieren und über seine Zukunft zu entscheiden.

7
8 V. Schluss

9
10 Die kommenden beiden Jahre werden für den Juso-Landesverband eine Zeit des Umbruchs und
11 der Vorbereitung eines spürbaren personellen Wandels werden. Es liegt an uns, die Weichen
12 dafür im konstruktiven Miteinander zu stellen.

13
14 Die Zahl der Jusos mag stabil sein und eventuell sogar leicht ansteigen, doch ist dieser Trend
15 vor allem den Universitätsstandorten Magdeburg und Halle zuzuschreiben. Dort ist das
16 Potential von Jusos, die sich in die Arbeit des Landesverbands einbringen wollen, hoch, jedoch
17 zeigt es sich, dass mit dem Ende des Studiums der Weg oftmals wieder aus den
18 Hochschulstädten oder gar ganz aus Sachsen-Anhalt wegführt. Damit ergibt sich der Nachteil
19 einer möglichen fehlenden langfristigen Perspektive und einer hohen Fluktuation in der
20 Mitgliederstruktur. Der Gegensatz zeigt sich bei den Jusos in der Fläche, in den Kreisverbänden.
21 Die geringe Zahl der Aktiven in verschiedenen Juso-Kreisverbänden hat sich nicht signifikant
22 erhöht, vielmehr ist es wichtig die potentiellen Aktiven weiterhin für die Juso-Arbeit zu
23 begeistern. Beide Umstände erfordern spezifische Bewältigungsstrategien, wichtig ist die
24 Koordination seitens des Landesvorstandes, sodass künftige Probleme erkannt und vermieden
25 werden können. Der vermeintliche Gegensatz zwischen hoher Mitgliederzahl und
26 langfristigem Engagement im Landesverband muss als solcher nicht stehen bleiben. Die
27 Aufgabe in den kommenden beiden Jahren wird daher heißen, beides miteinander in Einklang
28 zu bringen. Der „Tag der Stadt- und Kreisverbände“ war ein positives Zeichen in diese Richtung
29 und soll daher den Status eines regelmäßigen Instrumentes zur Evaluation der
30 Mitgliederstruktur erlangen.

31
32 Wer für dieses Arbeitsprogramm stimmt, sollte sich also immer wieder bewusst machen, dass
33 Papier geduldig ist und wir unsere Vorhaben nur durch den ganzen Einsatz jeder und jedes
34 einzelnen werden umsetzen können. Es gilt, neben einer entwickelten Feedbackkultur und
35 intensiv genutzten Kommunikationskanälen insbesondere die „klassischen“ Instanzen der
36 Landesverbandsarbeit zu stärken und zu beleben - den Landesvorstand und den
37 Landesausschuss durch Beauftragung und Kontrolle der gewählten Mitglieder, die
38 Landesarbeitskreise, die Hochschulgruppen und die Juso-SchülerInnen zum Beispiel durch
39 schlichte Präsenz und Mitarbeit.

40
41 Beschluss: B1

42
43
44 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

45
46
47 **Leitantrag zum Thema BAföG**

48
49 Die Ausbildungsförderung durch den Staat ist eines der zentralen Instrumente in der Sicherung bzw.
50 Herstellung von Chancengleichheit in der Bildung. Aus verschiedenen Gründen sind Anpassungen
51 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) notwendig. Die letzte Änderung vom 20.12.2011
52 war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, aber noch nicht umfassend genug. Wir fordern
53 deshalb folgendes:

54
55 **Empfängerkreis erweitern**
56 Förderungswürdig sollen sein:

Antragsbereich C – Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

- 1 - alle SchülerInnen staatlicher oder anerkannter Ersatzschulen ab Klasse 10 sowie aller Abend-,
2 Fach- Berufsfach-, Fachoberschulen
- 3 - Studierende an staatlichen und in besonderen Fällen privaten Akademien, Kollegs und
4 Hochschulen

5
6 Voll- und Teilzeitausbildungen, sowie alle anderen Formen der Ausbildung und des Studiums, die das
7 Bildungssystem in Deutschland zulässt, sollen generell förderungsfähig sein. Es darf keine
8 Altersgrenzen für die Förderungsfähigkeit mehr geben.

9 Zu fördern ist der entsprechende Bildungsabschnitt, wenn Bedürftigkeit vorliegt und der zu
10 erwerbende Bildungsabschluss der erste dieser Art in der Bildungsbiografie der Person wird, also im
11 Allgemeinen jeder Schulabschluss, die erste Ausbildung und ein vollwertiges Studium, welches eine
12 vorherige berufliche Ausbildung thematisch nicht fortführen muss. Förderungsfähig sollen auch
13 Personen mit vorläufiger und dauerhafter Aufenthaltserlaubnis in Deutschland werden.

14 SchülerInnen einer regulären Schule sollen zusätzlich dann Gelder für eine eigene Wohnung
15 erhalten, wenn das Wohnen bei den Eltern eine unbillige Härte darstellt oder die Fahrtkosten die
16 Mietkosten übersteigen würden. Die Ausbildungsbeihilfe für SchülerInnen und Auszubildende sowie
17 MigrantInnen und Flüchtlinge soll durch Kampagnen bekannter gemacht werden.

18 19 **Dauer der Förderung**

20 Die Förderungsdauer für akademische Ausbildungen soll die Regelstudienzeit in dem
21 entsprechenden Bildungsabschnitt plus ein Jahr sein. Eine Erweiterung des Förderzeitraums um ein
22 weiteres Jahr ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- 23 - unverschuldete Gründe sowie Nichtbestehen von studienrelevanten Prüfungen
- 24 - Erziehung von Kindern oder Pflege von Familienangehörigen oder LebenspartnerInnen
- 25 - gesellschaftliches, hochschulpolitisches und politisches Engagement
26 und wenn
- 27 - der erfolgreiche Abschluss der Ausbildungsphase absehbar ist
- 28 - oder stetig erbrachte Leistungen vorgewiesen werden können

29
30 Erziehungs- und Pflegesemester sollen auch ohne Urlaubssemester anerkannt werden. Ab dem 4.
31 Semester sollen jedes Jahr bei Besuch einer Höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule
32 Leistungsnachweise erbracht werden, die im Umfang nicht der nach Ausbildungs- oder
33 Prüfungsordnung vorgeschriebenen Leistung entsprechen müssen, sondern kontinuierliches
34 Vorankommen im entsprechenden Bildungsabschnitt nachweisen.

35 Die Ausbildungsbeihilfe soll jeder Zeit im entsprechenden Bildungsweg erstmals beantragt werden
36 können. Die maximal zurückzuzahlenden Beträge und die Förderungshöchstdauer sollen sich dann
37 entsprechend der nichtgeförderten Zeit verringern.

38 39 **Elternabhängigkeit**

40 Das BAföG sollte in den nächsten Jahren eine vom aktuellen Einkommen der Eltern abhängige
41 Ausbildungsförderung werden.

42 43 **Jedes Kind zählt**

44 Eigene Kinder sollen bis zum Ende ihrer Ausbildung, maximal bis zum 18. Lebensjahr, generell
45 berücksichtigt werden, wenn diese im selben Haushalt leben und nicht selbst Bezieher staatlicher
46 Ausbildungshilfe sind. Dies gilt z.B. für die Kinderpauschale oder Verlängerung der Förderungszeit.
47 Das Einkommen der Kinder, aber keine Einkünfte wie Kindergeld, Unterhalt, Halbwaisenrente oder
48 Arbeitslosengeld, können ab einem festzulegenden Freibetrag angerechnet werden.

49 50 **Höhe der Förderung und Rückzahlung**

51 Das BAföG soll nicht auf staatliche (Bei-) Hilfen der Eltern, des Ehegatten, Lebenspartners oder
52 eigener Kinder angerechnet werden. Die Bedarfssätze sollen für alle Gruppen einheitlich sein und
53 sich gliedern in:

- 54 - Grundbedarf
- 55 - Miete (inklusive Internet und Telefon)
- 56 - Versicherungsbeiträge
- 57 - Behinderungsbedingte Mehrbedarfe

Antragsbereich C – Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

- 1 - Zuschläge für eigene, im Haushalt lebende Kinder unabhängig von deren Alter
- 2 - Reisekostenzuschläge (wie bisher, zusätzlich bei Pflichtexkursionen)

3
4 Die Höhe der staatlichen Beihilfe bei Absolvierung eines Bildungsweges in Teilzeit soll ebendiesem
5 Teil entsprechen. Der maximal zurückzuzahlende Betrag soll sich nach Vollzeitäquivalenten richten.
6 Die Bedarfssätze und Freibeträge sollten dynamisch gestaltet und an die Inflationsrate gekoppelt
7 werden. Um mehr Personen aus der Mittelschicht zu fördern sollen die Freibeträge für Lebenspartner
8 und Eltern erhöht werden.

9 Zur Ermittlung des Einkommens der zu fördernden Person, der Ehe- oder LebenspartnerInnen, der
10 Eltern und eigenen Kinder sollen entsprechende Nachweise genügen. Diese Passagen der Formulare
11 sollen von den SachbearbeiterInnen ausgefüllt werden. Zusätzliche Dokumente dürfen nur in
12 begründeten Ausnahmefällen verlangt werden.

13 Für Abschlüsse von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen soll die Rückzahlung 50% des
14 gewährten Zuschusses betragen, maximal jedoch pro Halbjahr bzw. Semester vollzeitäquivalenter
15 Regelausbildungszeit 1000,- € und für alle Bildungswege, die mit höchstens 14 monatiger Pause
16 absolviert wurden, nicht mehr als 10.000,- €.

17 Die Höhe der Rückzahlung soll sich, zusätzlich zu den bisherigen Regelungen, verringern bei
18 überdurchschnittlichen fachlichen Leistungen, überdurchschnittlichen, nicht mit dem
19 Bildungsabschnitt zusammenhängenden Leistungen oder Anerkennungen und herausragendem
20 Engagement. Der sich aus diesem Antrag ergebende Mehrbedarf soll durch den Verzicht auf
21 nationale Stipendienprogramme (Deutschlandstipendium) und die Verringerung des Büchergeldes
22 von StipendiatInnen von geplanten 300,- € auf die ursprünglichen 80,- € gedeckt werden.

23 24 **Begründung:**

25 26 **Empfängerkreis (§2)**

27 Auch bei ihren Eltern lebende SchülerInnen sollen BAföG berechtigt werden, da sonst Geldmangel
28 der Eltern SchülerInnen davon abhalten könnte einen höherwertigen Bildungsabschluss zu erlangen
29 und stattdessen eine bezahlte Ausbildung zu absolvieren. Nach einer Ausbildung ist ein Studium
30 bisher nur förderungsfähig, wenn dies thematisch exakt die Ausbildung fortsetzt. Ebenfalls sollen
31 Personen mit Aufenthaltserlaubnis BAföG berechtigt werden, da diesen andernfalls z.T. über Jahre
32 jegliche Bildungsabschlüsse verwehrt bleiben. Ein Teilzeitstudium ist bisher nicht förderungsfähig,
33 was aber nicht mehr dem modernen Studiensystem entspricht. Die Altersgrenzen sollen entfallen, da
34 aufgrund der Möglichkeiten von BA/MA auch spätere Universitätsabschlüsse möglich und sinnvoll
35 werden.

36 37 **Dauer der Ausbildung (§15 (3a))**

38 Ein Jahr Erweiterung ist v.a. im BA/MA-System notwendig, da jedes Semester für die Fortführung des
39 Studiums relevante Prüfungen abgelegt werden müssen. Da in Urlaubssemestern keinerlei
40 Prüfungen abgelegt werden dürfen, besteht keine Möglichkeit zum Vorankommen im
41 entsprechenden Bildungsabschnitt in dieser Zeit. Danach muss wieder Vollzeit studiert werden, was
42 für die betroffenen Personen, insbesondere mit Kindern oder bei zusätzlichem Engagement, kaum
43 möglich ist.

44 Die Abgabe jährlicher Leistungsnachweise soll verhindern, dass nach bestimmten Semestern
45 Zahlungen aufgrund nicht eingetragener Leistungen oder einer bzw. weniger nicht bestandener
46 Prüfungen ausgesetzt werden.

47 48 **Kinder, Höhe der Förderung**

49 Kinder sind ab dem 10. Lebensjahr nicht eigenständig und kosten auch in älteren Jahren Zeit und
50 Geld. Staatliche Beihilfen dienen generell dazu, den eigenen Bedarf zu decken und sind somit nicht
51 zur Finanzierung des Lebensunterhaltes anderer ausreichend. Die Gliederung soll mehr Transparenz
52 schaffen. Nicht jeder/jedem BAföG-Empfänger/in werden Gelder aus jeder Rubrik zustehen.

53 Studierenden in einem 50%-Teilzeitstudium mit 15 Leistungspunkten pro Semester würden 50% der
54 Förderungshöhe eines Vollzeitstudiums zustehen.

55 Die Formulare sind so kompliziert, dass viele Fehler geschehen. Da sie von den SachbearbeiterInnen
56 genau geprüft werden, entsteht, wenn überhaupt, nur ein geringer Mehrbedarf an Zeit durch das

Antragsbereich C – Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1 Ausfüllen dieser Passagen. Derzeit werden oft zu viele Dokumente und Nachweise von
2 Antragstellenden verlangt, was das Verfahren zusätzlich erschwert. Das soll verhindert werden.

3

4 **Finanzierung**

5 Es zeigt sich, dass das Deutschlandstipendium erwartungsgemäß vor allem
6 NaturwissenschaftlerInnen zu Gute kommt. Gegen Büchergelderhöhungen haben StipendiatInnen
7 stark protestiert und stattdessen einen Einsatz der Gelder für das Bildungssystem gefordert.

8 Des Weiteren soll die Finanzierung der Bildung, u.a. des BAföG, aus bundesfinanzpolitischer Sicht
9 vorrangig behandelt werden. Der Mehrbedarf im gesamten Bildungssystem soll durch
10 Steuererhöhungen, insbesondere des Spitzensteuersatzes und der Einkommenssteuer für
11 Besserverdienende, getragen werden.

12

1 Beschluss: B2
2
3

4 Weiterleitung an: SPD- Landesparteitag, SPD- Landtagsfraktion
5
6
7

8 **Schulsozialarbeit sichern** 9

10 Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass sie zusammen mit der Landesregierung
11 Finanzierungsmöglichkeiten findet, um über das Jahr 2013 hinaus die Schulsozialarbeit im Rahmen
12 des Programms „Schulerfolg sichern“ gewährleisten zu können.
13

14 **Begründung:** 15

16 Im Jahr 2013 endet die aktuelle Förderperiode der ESF-Mittel. Durch diese Fördermittel konnte seit
17 2009 auch das Programm „Schulerfolg sichern“ in mehr als 200 Schulen in ganz Sachsen-Anhalt
18 initiiert werden. Ziel des Programms ist es, dass Kinder und Jugendliche unterstützt werden, die
19 Gefahr laufen, die Versetzung oder den Schulabschluss nicht zu schaffen. Das Programm gibt ihnen
20 die
21 Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu entdecken, Selbstbewusstsein und Motivation zu entwickeln und
22 gestärkt den Herausforderungen des Schulalltags zu begegnen. Die SchulsozialarbeiterInnen vor Ort
23 können hierbei den Schülern individuell helfen, indem sie z. B. durch Projekte und Angebote die
24 SchülerInnen vom und zum Lernen begeistern und Schwierigkeiten vorbeugen. Des Weiteren wurden
25 regionale Netzwerkstellen gebildet, die zur Entwicklung von bildungsbezogenen Angeboten und
26 langfristigen Strukturen in der Region dienen sollten. Wenn es über das Jahr 2013 keine neue
27 Finanzierungsmöglichkeit für dieses Programm gefunden wird, muss es eingestellt werden und die
28 positiven Ansätze dieses Programms bleiben langfristig folgenlos.
29

1 Beschluss: B3
2

3
4 Weiterleitung an: SPD- Landesparteitag, SPD- Landtagsfraktion
5
6

7 **Schulaustausch**

8
9 Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Landesregierung dafür Sorge trägt, dass sich
10 bis 2016 alle allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen an Schulaustausch-Programmen
11 beteiligen. Parallel dazu soll eine Kontaktbörse zwischen deutschen und ausländischen Schulen
12 aufgebaut werden, um Schulaustausch-Programme zu unterstützen.
13

14 **Begründung:**

15
16 Um eine interkulturelle Bildung in den Schulen zu fördern, sind vor allem Schulaustausch-
17 Programme ein geeignetes Mittel, um SchülerInnen andere Kulturen näher zu bringen und Vorurteile
18 gegenüber Menschen aus anderen Ländern respektive Bürgern mit Migrationshintergrund
19 abzubauen.

20 Leider ist festzustellen, dass immer noch nicht jede Schule, die Klassen in der Sekundarstufe I führt,
21 sich an Schulaustauschen beteiligt. Die Gründe für diesen Missstand müssten festgestellt werden
22 und Abhilfe geschaffen werden.
23

1 Beschluss: B4
2
3

4 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an den SPD-Bundesparteitag
5
6
7

8 **Stipendiatische Interessen unterstützen – Büchergelderhöhung streichen** 9

10 Die SPD setzt sich dafür ein, dass die 2010 beschlossene und in zwei Schritten, in den Jahren 2012 und
11 2013, zu realisierende Büchergelderhöhung für Stipendiatinnen und Stipendiaten der
12 Begabtenförderungswerke nicht fortgesetzt, bzw. wieder rückgängig gemacht wird. Das Büchergeld,
13 als elternunabhängiger Teil der Förderung, soll damit von derzeit 150 Euro und geplanten 300 Euro,
14 wieder auf die früheren 80 Euro monatlich sinken.

15 Weiterhin unterstützt die SPD die Interessen der Stipendiatinnen und Stipendiaten, welche eine
16 Investition dieses Geld in der Erhöhung elternunabhängiger Förderung ablehnen. Alternativ soll die
17 SPD dem Vorschlag der Stipendiatinnen und Stipendiaten folgen, diese Finanzmittel zur
18 Ausgestaltung eines gerechteren Bildungssystems einzusetzen.
19

20 **Begründung:** 21

22 Die Förderung von Studierenden durch so genannte Begabtenförderungswerke, z.B. Friedrich-Ebert-
23 Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, etc. ist eine wichtige Errungenschaft der
24 deutschen Bildungslandschaft. Diese ist als Gesamtheit daher eine sehr wichtige Basis unseres
25 Systems universitärer Ausbildungen. Die Förderung gliedert sich in allen 12 so genannten
26 Begabtenförderungswerken in einen elternunabhängigen Teil, das Büchergeld, und einen
27 elternabhängigen Teil, der ähnlich dem BAFÖG berechnet wird. Seit den 1980er Jahren lag das
28 Büchergeld bei konstanten 80 Euro pro Monat. Im Jahr 2010 beschloss die damalige schwarz-gelbe
29 Bundesregierung eine schrittweise Erhöhung dieses Satzes auf 220 Euro zum Beginn des Jahres 2012
30 und 300 Euro pro Monat ab dem 01. Januar 2013. Obwohl dies auf den ersten Blick sinnvoll erscheint,
31 haben die Stipendiatinnen und Stipendiaten verschiedenster Förderungswerke sich gegen diese
32 Erhöhung ausgesprochen. Der wesentliche Hintergrund dabei ist die sehr deutliche Erhöhung der
33 elternunabhängigen Förderung bei einer gleichzeitig sehr großen Ungerechtigkeit im deutschen
34 Bildungssystem. Daher fordern die Stipendiatinnen und Stipendiaten, u.a. mittels einer Petition, die
35 Investition dieser Summe in die Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit. So könnte z.B. die Zahl der
36 Stipendiatinnen und Stipendiaten mit dem zusätzlich zur Verfügung stehenden Geld vergrößert
37 werden. Wie deutlich die Positionierung der Stipendiatinnen und Stipendiaten ist, wird u.a. daran
38 sichtbar, dass viele StipendiatInnenschaften verschiedener Stiftungen Spendenfonds und Initiativen
39 eingerichtet haben auf denen die sie anlässlich der sehr starken Erhöhung freiwillig Geld spenden.
40 Diesem Beispiel und dem Streben nach einer Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit sollten wir
41 folgen, und mit unseren Bemühungen die Stipendiatinnen und Stipendiaten in ihrem Einsatz für
42 mehr Bildungsgerechtigkeit unterstützen.
43

1 Beschluss: B5
2
3

4 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion
5
6
7

8 **Ausweitung der politischen Allgemeinbildung in Schulen**

9

10 Die SPD-Landtagsfraktion möge sich für folgende Punkte einsetzen:
11

- 12 1. die Einführung des verpflichtenden Faches Sozialkunde als einstündiges Unterrichtsfach in
13 der 5. und 6. Klasse sowie als zweistündiges Unterrichtsfach ab der 7. Klasse bis zum Ende der
14 Schulzeit;
- 15 2. ein Verbot jeglicher antipolitischer und parteipolitisch motivierter Äußerung seitens der
16 LehrerInnen;
- 17 3. die Ausweitung der Kooperation zwischen den Schulen des Landes und der Landeszentrale für
18 politische Bildung;
- 19 4. eine Erweiterung der Aus- und Weiterbildungsangebote für SozialkundefachlehrerInnen.
20

21 **Begründung:**

22

23 Die Wahlbeteiligung war bei den letzten Bundestagswahlen geringer denn je und droht weiter zu
24 sinken. Bei denen, die keinen Gebrauch von ihrem Wahlrecht machen handelt es sich meist um
25 jüngere MitbürgerInnen. So wählten bei den Bundestagswahlen 2009 gerade einmal 57% der
26 Wahlberechtigten zwischen 21 und 25 Jahren. Dies hängt teilweise, aber eben nicht ausschließlich
27 mit der in den Medien vielfach thematisierten Politikverdrossenheit zusammen, die in unserer
28 Gesellschaft um sich greift. Ein weiterer Problempunkt ist die mangelhafte politische Bildung, die
29 gerade unter Jugendlichen herrscht, wie immer wieder aktuelle Umfragen ergeben. Diese lässt auch
30 im Rahmen des Sozialkundeunterrichtes an den Schulen in Sachsen-Anhalt deutlich zu wünschen
31 übrig. Oft als unwichtiges Nebenfach abgetan werden die Stunden von den SchülerInnen abgesehen
32 und auch den LehrerInnen scheint es an Motivation zu mangeln. Guter Unterricht bedeutet
33 keinesfalls strenger Frontalunterricht, doch um die Lernenden zu interessieren muss der/die
34 Lehrende ihnen die Thematik möglichst gut verständlich und ansprechend zugänglich machen.
35 Desweiteren sind vielen SchülerInnen die Möglichkeiten der politischen Beteiligung schon im jungen
36 Alter zuhauf nicht bekannt. Um interessierte Jugendliche zu fördern muss Schule der Ort sein, der
37 objektiv über die breit gefächerten Angebote informiert.
38

1 Beschluss: B6

2

3

4 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag

5

6

7

8

Gleiche Bezahlung für Lehrkräfte an Schulen

9

10 Die SPD fordert die gleiche Bezahlung aller Lehrkräfte auf angemessenem Niveau.

11

Begründung:

12

13

14

15

16

17

Für annähernd vergleichbare Arbeit sollte gleicher Lohn bezahlt werden, da sämtliche Lehrkräfte aller Schulformen einen gewichtigen Teil zum Funktionieren des deutschen Bildungssystems beitragen. Die gegenwärtige Situation zeugt jedoch von einem erheblichen Mangel an sozialer Gerechtigkeit.

1 Beschluss: B7
2
3

4 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesparteitag
5
6
7

8 **Ehrenamtliches Engagement belohnen**
9

10 Die SPD-Landtagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich für eine Änderung des
11 Landeshochschulgesetzes einzusetzen. Dieses ist dahingehend anzupassen, dass Universitäten und
12 Fachhochschulen des Landes dazu verpflichtet werden, ehrenamtliches Engagement anzuerkennen
13 und zu fördern. Dies soll u.a. in Form von Credit Points gewährleistet werden können.
14

1 Beschluss: B8

2
3
4 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesparteitag
5
6
7

8 **Einrichtung eines hochschuldidaktischen Zentrums mit Weiterbildungs- und**
9 **Zertifizierungsprogramm**

10
11 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Einrichtung eines hochschuldidaktischen
12 Zentrums in Sachsen-Anhalt einzusetzen. Aufgabe dieser Einrichtung soll sein, für Lehrende der
13 Hochschulen in Sachsen-Anhalt hochschuldidaktische Weiterbildungen anzubieten und in diesem
14 Zusammenhang ein fakultatives und für Dozierende verpflichtendes Zertifizierungsprogramm
15 nach den Empfehlungen und Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik
16 einzurichten, mit welchem die hochschuldidaktische Qualifizierung dokumentiert wird. Des
17 Weiteren soll das Hochschuldidaktische Zentrum vorhandene Weiterbildungsangebote an den
18 Hochschulen aufgreifen, sammeln und in das Zertifikatsprogramm integrieren. Langfristig soll dieses
19 oder ein aus anderen Bundesländern vergleichbares Zertifikat eine Einstellungsbedingung für
20 Professorinnen und Professoren werden. Falls es nicht vorgewiesen werden kann, muss es in den
21 ersten drei Jahren nach Rufannahme erworben werden.
22

23 **Begründung:**

24
25 Ureigene Aufgaben einer Universität sind Forschung und Lehre. Durch die starke Ausrichtung auf und
26 Profilierung, sowohl der Universität als auch der MitarbeiterInnen, durch die Forschung, wird die
27 didaktische und pädagogische Ausbildung und Qualität des Lehrpersonals vernachlässigt. Viele
28 Veranstaltungen laufen nach dem gleichen Schema ab, indem Lehrende versuchen, möglichst viel
29 Stoff didaktisch nicht oder nur wenig aufbereitet, zu „vermitteln“. Lehrenden soll die Möglichkeit
30 gegeben werden, sich ausreichend für Lehraufgaben zu qualifizieren und dies schriftlich anerkannt
31 zu bekommen.

32 Lehrende oder Lehramtsstudierende durchlaufen eine lange pädagogische, psychologische und
33 fachdidaktische Ausbildung in Theorie und Praxis, um erst dann auf Lernende „losgelassen“ zu
34 werden. Hochschullehrkräfte haben oft keinerlei Ausbildung in einem dieser Gebiete, was ein
35 absurder und fahrlässiger Zustand ist. Neben viel Stoff sollen sie Kompetenzen und eigenständiges
36 Nachdenken vermitteln um kritische, offene, aktive, selbstständige und kreative Akademiker
37 auszubilden. Daher wollen wir den Lehrenden an Hochschulen die Möglichkeit geben, ihre Lehre
38 kritisch und mit fachlicher Hilfe zu überdenken, zu verbessern und sich für sie zu qualifizieren.

39 Andere Bundesländer sind in diesem Anliegen schon weiter. So sind hochschuldidaktische Zentren
40 oder Arbeitsstellen sowie Zertifikats-, Weiterbildungs- und Coachingprogramme bereits in mehr als
41 der Hälfte der Bundesländer etabliert. Sachsen-Anhalt sollte sich dieser Entwicklung nicht
42 verschließen, denn auch für die Lehrenden wird eine hochschuldidaktische Qualifizierung bei
43 Bewerbungen immer wichtiger.
44

1 Beschluss: B9
2
3

4 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion
5
6
7

8 **Einrichtung von Lehrfreisemestern für Professorinnen und Professoren**
9

10 Äquivalent zum bereits existierenden Freisemester für Forschung, soll in Sachsen-Anhalt auch die
11 Möglichkeit für ein Lehrfreisemester geschaffen werden, in welchem Professorinnen und Professoren
12 von ihren Regelaufgaben in der Lehre und der Gremienarbeit freigestellt werden. Dieses soll dazu
13 genutzt werden innovative Lehr- und Lernkonzepte zu entwickeln und umzusetzen, sich mit
14 methodisch-didaktischen Konzepten auseinanderzusetzen und/oder intensiv an einem Lehrprojekt
15 zu arbeiten (zum Beispiel der Ausarbeitung eines Lehrbuchmanuskriptes).

16 Die Vergabe soll durch eine Jury geschehen in der auch Studierende vertreten sind. Die endgültige
17 Bestätigung soll durch den Fakultätsrat erfolgen. Lehrfreisemester dürfen, wie Forschungssemester,
18 nur gewährt werden, wenn die Lehraufgaben sichergestellt sind.
19

20 **Begründung:**
21

22 Für die Reputation von DozentInnen ist bisher in erster Linie deren Forschungstätigkeit von
23 Bedeutung. Freisemester für die Lehre sind ein wichtiger Schritt, die Lehrtätigkeit stärker in den
24 Fokus zu rücken und Engagement in der Lehre anzuerkennen. Da mittlerweile auch bei
25 Berufungsverfahren verstärkt auf die Leistungen in der Lehre geachtet wird, kann das
26 ‚Lehrfreisemester‘ einerseits Vorteile in der beruflichen Laufbahn des Dozenten/der Dozentin mit
27 sich bringen und andererseits zur Verbesserung der Qualität der Lehre an den Hochschulen
28 beitragen. Freisemester für die Lehre gibt es bereits an einigen deutschen Hochschulen,
29 beispielsweise an der TU München und der GLK Mainz. Am meisten werden die Studierenden von
30 den innovativen Lehrkonzepten profitieren, die in dem Freisemester entwickelt und umgesetzt
31 werden.
32

1 Beschluss: B10
2

3
4 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesparteitag
5
6
7

8 **Anzahl studentischer Mitglieder in Hochschulgremien erhöhen**
9

10 Das Landeshochschulgesetz von Sachsen-Anhalt sieht in Gremien der akademischen
11 Selbstverwaltung wie dem Senat eine Aufteilung im Verhältnis 6-2-2-1 vor. Die Ursache hierfür liegt
12 im § 61, Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes. Dort heißt es:

13
14 *„Die Gruppe der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen muss in allen Gremien mit*
15 *Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten der Forschung, der künstlerischen*
16 *Entwicklungsvorhaben, der Lehre, der Berufung von Professoren oder Professorinnen über die*
17 *absolute Mehrheit der Sitze und der Stimmen verfügen.“*

18
19 Diese Regelung muss dahingehend geändert werden, dass in Zukunft die drei anderen
20 Statusgruppen, die nicht den Hochschullehrkräften zuzuordnen sind, die Hälfte aller
21 Gremienmitglieder stellen. Das 6-2-2-1-Verhältnis soll in ein 5-2-2-1-Verhältnis zugunsten der
22 Studierenden verändert und im Landeshochschulgesetz festgeschrieben werden.
23

1 Beschluss: B11
2

3
4 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesparteitag
5
6
7

8 **Praktika als Lernverhältnisse statt als Ausbeutung**

9

10 Praktika sind Lernverhältnisse und dürfen keine reguläre Beschäftigung ersetzen. Das Lernen und die
11 Ausbildung stehen im Vordergrund, damit der Praktikant/die Praktikantin eine berufliche
12 Orientierung erhalten kann.
13

14 **Daher fordern wir für mehrmonatige Praktika:**

15
16 Verbindliche Absprachen über Lern-Ziele, Dauer, Arbeitszeiten, Aufgabengebiete,
17 Betreuungspersonen, Urlaubsansprüche, Kündigungsbedingungen und Bezahlung in einem
18 Praktikumsvertrag zu Beginn des Praktikums

19 Vergütung des Praktikums (für Auszubildende mindestens 281 Euro monatlich, für Studierende
20 mindestens 401 Euro monatlich, für Absolventen mindestens 8,50 Euro die Stunde)

21 Betreuungsgespräch am Anfang und Ende des Praktikums zwischen Praktikumsgebenden (bzw.
22 Ansprechpartner für den Praktikanten) und Praktikant/in zur Festlegung und Überprüfung der Lern-
23 Ziele

24 Zeugnis mit Art der Tätigkeit, Beginn und Dauer. Außerdem sollten auch Lern- und
25 Tätigkeitsschwerpunkte Inhalt des Zeugnisses sein.
26

27 **Begründung:**

28

29 Nur mit diesen Mindeststandards bringt ein Praktikum einen Nutzen für den/die
30 Praktikanten/Praktikantin und den Praktikumsgebenden. Deshalb sollten diese Standards verbindlich
31 werden.
32

1 Beschluss: B12
2

3
4 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesparteitag
5
6
7

8 **Keine Einstiegspraktika als Bedingung bei Stellenausschreibungen**

9

10 Stellenausschreibungen, die als Bedingung ein Einstiegspraktikum haben, halten wir für unredlich.
11 Besonders dann, wenn dieses – meist mehrmonatige – Praktikum unentgeltlich erfolgen soll.

12
13 Die SPD setzt sich dafür ein, dass es keine Einstiegspraktika als Bedingung bei
14 Stellenausschreibungen gibt.

15 **Begründung:**

16

17
18 ArbeitgeberInnen (Unternehmen, Verbände, Organisationen), die MitarbeiterInnen suchen, sollten
19 schon in der Stellenausschreibung die Karten auf den Tisch legen. Wer Stellen für ReferentInnen oder
20 wissenschaftliche MitarbeiterInnen ausschreibt, muss auch bereit sein, einen solchen zu bezahlen
21 und ihm einen Arbeitsvertrag zu geben, der der Stellenausschreibung entspricht.

22
23 Leider gibt es Fälle, in denen Ausschreibungen an die Bedingungen eines – unentgeltlichen –
24 mehrmonatigen Einstiegspraktikums für AbsolventInnen geknüpft sind. Dann heißt es
25 beispielsweise: „Einstieg über ein Praktikum. Im Anschluss ist eine langfristige Zusammenarbeit in
26 Rahmen einer Festanstellung erwünscht“. Es gibt keine Garantie für die BewerberInnen, im
27 Anschluss die Stelle zu erhalten, auf der er sich beworben hat.

28
29 Wir wollen Sicherheit und einen guten Berufseinstieg mit angemessener Bezahlung für
30 AbsolventInnen.
31

1 Beschluss: B13

2

3

4 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, AfB

5

6

7

8

Medienkompetenz bei Grundschüler_Innen erhöhen

9

10 In einer Zeit in der neue Medien wie Internet aus dem Schulalltag nicht mehr weg zu denken sind,
11 sich Soziale Netzwerke bereits für Schüler_innen (Schüler.cc usw.) öffnen ist es wichtig schon
12 Grundschüler_Innen dieses Medium nahe zu bringen.

13 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern daher, den Erwerb von Medienkompetenz curricular (z.B. im
14 Sachunterricht) festzulegen, damit diese kontinuierlich im Unterricht geschult wird. Themen wie
15 Umgang mit eigenen Daten, Sicherheit im Netz sollen hierbei zentraler Bestandteil sein. Der Einsatz
16 von Medienpädagogen wird angeregt. In diesem Zusammenhang sind die derzeitigen
17 Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrer_innen aller Schulformen zu evaluieren und gegebenenfalls auf
18 die Thematik Medienkompetenz neu zu konzeptionieren.

19

Begründung:

20

21 Das Internet ist kein Schreckgespenst das nur böses kennt, die guten Seiten des Internets heraus zu
22 stellen und den Kindern schon früh den richtigen Umgang mit diesem Medium zu zeigen muss Ziel
23 der Anstrengungen sein.
24
25

1 Beschluss: B14
2
3

4 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion; SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an die SPD-
5 Landtagsfraktion
6
7
8

9 **Einführung von Eignungstests zur Regelung des Zugangs zu Hochschulen**
10

11 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass an den Hochschulen
12 Sachsen-Anhalts die Zulassung zu den einzelnen Studiengängen über fachspezifische Eignungstests
13 erfolgt. Die Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers darf dabei nicht länger allein auf Grundlage
14 der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigungen bewertet werden.

15 Die inhaltliche Ausgestaltung des Tests soll in den Händen der Dozentinnen und Dozenten des
16 jeweiligen Studiengangs liegen, so dass sie darin ihre inhaltlichen und methodischen Ansprüche an
17 die Bewerberinnen und Bewerber vermitteln und sie in den Lehrveranstaltungen voraussetzen
18 können. Für die möglicherweise für die Bewerbenden entstehenden Kosten ist eine sozialverträgliche
19 Lösung zu finden.
20

21 **Begründung:**
22

23 *Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit*

24 Die Kritik an Schulnoten, die in immer wiederkehrenden politischen Debatten und
25 wissenschaftlichen Studien geäußert wird, ist überzeugend und berechtigt. Gleichwohl gab es bisher
26 keine überzeugenden Gegenmodelle zu Schulnoten in Zahlenform. Auch die ausführlicheren
27 schriftlichen Leistungsbewertungen können die Abhängigkeit von der lehrenden Person, von der
28 Klassenkonstellation uvm. nicht aufheben. Da diese Relativität der Noten existiert, sie sich in der
29 Schullaufbahn aber nicht aufheben lässt, muss ihre Bedeutung für den weiteren Ausbildungsweg
30 eingeschränkt werden. Fachspezifische Eignungstests bilden eine Alternative, die jungen Menschen
31 unabhängig von den Modalitäten der Notenvergabe in ihrer Schule die gleiche Chance auf Zulassung
32 zum Studiengang ihres Interesses ermöglicht.
33

34 *Verbesserte Lernqualität an Hochschulen*

35 Gleichzeitig bedeutet die Einführung von Eignungstests eine Verbesserung der Lernatmosphäre an
36 den Hochschulen. Die Studierenden ihrerseits haben bereits vor Studienbeginn ihr Interesse und ihre
37 Fähigkeit, sich eigenständig fachspezifische Grundlagen anzueignen, unter Beweis gestellt. Der Test
38 verschafft ihnen dadurch eine Erwartungssicherheit bezogen auf die Inhalte und Methoden des
39 gewählten Studienganges. Ein möglicher Effekt der Einführung von Eignungstests ist
40 dementsprechend der Rückgang von Studienabbrüchen.
41

1 Beschluss: B15
2
3

4 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion; SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an die SPD-
5 Landtagsfraktion
6
7
8

9 **Wissensaneignung durch Kompetenzerwerb in der Schule**

10
11 Es wird gefordert, dass der Fächerkanon und die Curricula für die Schulen in Sachsen-Anhalt anhand
12 folgender Fragen innerhalb einer angemessenen Zeitspanne überprüft werden:

- 13 • Welche Bedeutung hat die Vermittlung von Faktenwissen heutzutage noch angesichts der
14 von den Neuen Medien geschaffenen Möglichkeiten?
- 15 • Inwiefern steht im Fächerkanon und in den Curricula ausreichend Raum zur Aneignung und
16 Erprobung von Kompetenzen insbesondere zum Wissenserwerb, zur Wissensverknüpfung,
17 zur Wissensgenerierung und zur Wissensanwendung zur Verfügung?
- 18 • Was ist unter „ausreichend Raum“ zu verstehen, d. h. welche Kompetenzen sollten junge
19 Menschen in welchem Umfang heute besitzen und was kann und soll Schule dazu beitragen?

20 Diese Überprüfung, die idealerweise vom Landtag zu beschließen ist, könnte im Rahmen einer
21 Konvent-ähnlichen Arbeitsgruppe unter Hinzuziehung von Expertenmeinungen und
22 Interessengruppen durchgeführt werden. Für festgestellte Defizite im Schulwesen sind
23 Handlungsempfehlungen für die Politik zu erarbeiten.
24

25 **Begründung:**
26

27 Während mit dem Bildungskonvent hinsichtlich der Schulstrukturen in Sachsen-Anhalt eine Art
28 Bildungskompromiss erreicht wurde, bleiben wichtige Fragen hinsichtlich einer inneren Schulreform
29 weiterhin unbeantwortet. Die oben genannten gehören dazu. Sich unter anderem mit diesen Fragen
30 zu befassen, sollte derzeit eine Kernaufgabe all jener sein, die sich mit der Gestaltung und
31 Entwicklung von Bildung beschäftigen. Die Grundfrage dahinter ist die nach dem, was Schule
32 heutzutage leisten soll bzw. leisten muss, um Menschen bei ihrer Entwicklung in angemessener Form
33 zu unterstützen.

34 Im Zeitalter der Neuen Medien und der Kommunikation muss die Frage erlaubt sein und gestellt
35 werden, inwiefern die Vermittlung von Faktenwissen noch die Hauptbeschäftigung des
36 Schulsystems sein sollte, also die Vermittlung von solchen Daten, die in einem unermesslich großem
37 Umfang beinahe jederzeit und überall (in Deutschland) frei zur Verfügung stehen.

38 Was hingegen nicht frei zur Verfügung steht, sind die Kompetenzen, die notwendig sind, um dieses
39 Wissen abzurufen, zu hinterfragen, zu werten, zu wichten, miteinander zu verknüpfen,
40 Wissensinhalte zu vernetzen und (infolgedessen) neues Wissen zu generieren und Wissen
41 anzuwenden. Diese Kompetenzen müssen entwickelt werden. Die Schule bietet – mehr noch als die
42 Familie (und ebenso wie die Kindertagesstätte und die weiterführenden Bildungsinstitutionen) –
43 Möglichkeiten im besonderen Ausmaß, solche Kompetenzen im sozialen Kontext zu entwickeln.
44 Inwieweit dieses Potenzial genutzt wird, gilt es zu untersuchen.
45

1 Beschluss: C1
2

3

4

Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion

5

6

7

8

Beachtung des Konnexitätsprinzips

9

10

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, Aufgaben, die den Kommunen durch Gesetze und Richtlinien des Landes übertragen werden, entsprechend gegenzufinanzieren. Dabei müssen getroffene Annahmen über mögliche Kosten einer übertragenen Aufgabe in regelmäßigen Abständen kontrolliert und Anpassungen der Zuweisungen an Kommunen bei Schätzungsänderungen vorgenommen werden.

15

16

Begründung:

17

18

Insbesondere bei der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes, beim Gesetz zum Schutz vor Gefahren von gefährlichen Hunden und bei neuen Aufgaben wie der durch Landesgesetz umgesetzte EU-Richtlinie zur Lärmkartierung ist derzeit die Einhaltung des Konnexitätsprinzips gefährdet. Laut Grundgesetz haben Bund und Länder grundsätzlich die Ausgaben aus der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu tragen. Eine Übertragung von Aufgaben an Kommunen muss folglich adäquat gegenfinanziert werden. Aus dem Gesetz zum Schutz vor Gefahren von gefährlichen Hunden beispielsweise entstehen jedoch nachweislich Mehrbelastungen der Kommunen, die nicht ausreichend abgedeckt sind, obwohl die Aufgabe angeordnet wurde.

26

Das Konnexitätsprinzip soll den Kommunen besonderen finanziellen Schutz gegenüber einzelnen Aufgabenübertragungen bieten. Um die Einhaltung des Prinzips zu gewährleisten, ist das Land deshalb aufgefordert, eine adäquate Gegenfinanzierung zu gewährleisten.

29

1 Beschluss: C2
2
3

4 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion
5
6
7

8 **Weiterreichung von entlastenden Bundeszuweisungen im FAG** 9

10 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, entlastende Bundeszuweisungen im Rahmen des
11 kommunalen Finanzausgleichs im neuen FAG vollständig an die Kommunen des Landes
12 weiterzureichen.

13 Insbesondere die Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund bis 2014 soll der
14 Entlastung kommunaler Haushalte dienen und ist damit nicht nur zum Teil weiterzuleiten. Mit der
15 Einarbeitung des Deubel-Gutachtens in den FAG-Entwurf muss deswegen sichergestellt sein, dass die
16 Einnahmen durch Bundes- und Landeszuweisungen die Ausgaben aus dieser Aufgabe vollumfänglich
17 decken.
18

19 **Begründung:** 20

21 In Sachsen-Anhalt waren zum 31.12.2010 6.620 Personen im Alter ab 65 Jahren auf den Erhalt von
22 Grundsicherung angewiesen. Die Finanzlast dieser Aufgabe hat die Kommune zu tragen. Da die Zahl
23 der Grundsicherungsempfänger immer weiter steigt und die zunehmende Finanzlast hieraus die
24 Kommunen zusätzlich belastet, hat der Bund zugesagt, die Kosten für die Grundsicherung im Alter
25 bis 2014 komplett zu übernehmen. Im alten FAG wurde diese Zuweisung als Einnahme im Rahmen
26 des Finanzausgleiches angerechnet. Der Entlastungseffekt aus der Zuweisung wurde folglich im
27 Rahmen der Ausgleichsberechnung vermindert.

28 Um Maßnahmen des Bundes zur Entlastung der Kommunen nicht zu neutralisieren, ist es unserer
29 Ansicht nach erforderlich, solche Bundeszuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches nicht nur
30 partiell weiterzuleiten.
31

1 Beschluss: C3

2

3

4 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion

5

6

7

8

Bundeseinheitliche Bewertungsrichtlinien in der Doppik

9

10 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für die Schaffung einer bundeseinheitlichen
11 Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten
12 einzusetzen.

13

Begründung:

14

15

16 Derzeit hat jedes Bundesland, in dem die Kommunen die Möglichkeit der doppelten
17 Haushaltsführung nutzen können, eine eigene Richtlinie zur Bewertung von
18 Vermögensgegenständen und Schulden. Dies führt zum Beispiel zu unterschiedlichen Wertansätzen
19 bei kommunalen Grundstücken. Auch führen unterschiedliche Nutzungsdauern bei vergleichbaren
20 Vermögensgegenständen zu unterschiedlichen Abschreibungsbeträgen (umfassende Informationen
21 zu Unterschieden, siehe www.doppikvergleich.de). Dies macht den länderübergreifenden Vergleich
22 von Kommunen unmöglich und verhindert eine an Kennzahlen ausgerichtete Verteilung von
23 Finanzmitteln. Zur Steigerung der Qualität von Informationen, die ein kommunaler Jahresabschluss
24 bietet, halten wir deswegen die Einführung einer bundeseinheitlichen Bewertungsrichtlinie für
25 unabdingbar.

26

1 Beschluss: C4
2

3

4

5

6

7

8

9

Anpassung des Budgets der Gedenkstätten in Sachsen- Anhalt.

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

Die SPD-Landtagsfraktion und die Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, schnellstmöglich das Budget der Stiftung Gedenkstätten adäquat den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Begründung:

Seit letztem Jahr gehört die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin zur Stiftung. Daher gilt es, die Finanzen dementsprechend zu erhöhen. Eine neue Gedenkstätte in der Stiftung darf nicht zu Kürzungen bei den bestehenden führen.

1 Beschluss: C5
2
3

4 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesvorstand, Juso-Bundeskongress
5
6
7

8 **Pfefferspray-Verbot für die Polizei** 9

10 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass der Einsatz von Pfefferspray
11 (bzw. Reizmitteln mit dem Wirkstoff Capsaicin und PAVA) seitens der Polizei gegen Versammlungen,
12 Menschenmengen und Einzelpersonen mit Ausnahme der Notwehr und Nothilfe verboten wird.
13

14 **Begründung:** 15

16 Immer häufiger setzen Polizeiangehörige vor allem bei Demonstrationen wahllos, ohne Not und
17 ohne Vorwarnung Pfefferspray ein: so in Stuttgart im Herbst 2010 (mit 320 Verletzten durch
18 Pfefferspray), bei dem Castortransport im Wendland im November (mit mehreren Hundert
19 Verletzten durch Pfefferspray), in Göttingen am 22. Januar 2011 (ca. 30 Verletzte durch Pfefferspray)
20 und in Dresden im Februar 2011.

21 Auch wenn die Verantwortlichen davon ausgehen, dass bei gesunden Personen „in der Regel keine
22 bleibenden gesundheitlichen Schäden zu erwarten“ seien, besteht jedoch ein erhebliches Risiko für
23 AsthmatikerInnen (5 % der Erwachsenen) und AllergikerInnen (ca. 20 %), sowie für Menschen, die
24 Beruhigungsmittel, Drogen sowie bestimmte Medikamente eingenommen haben. Es besteht eine
25 reale Gefahr eines Kreislaufzusammenbruchs und anaphylaktischen Schocks. In Deutschland
26 ereigneten sich im Jahr 2009 mindestens drei Todesfälle nach einem Polizeieinsatz mit Pfefferspray,
27 im Jahr 2010 ein weiterer.

28 Bei einem Einsatz in Menschenansammlungen lässt sich nicht ausschließen, dass Unbeteiligte
29 getroffen werden. Genauso wenig lässt sich ausschließen, dass Menschen aufgrund ihres
30 gesundheitlichen Zustandes durch Pfefferspray schwer verletzt oder gar getötet werden.

31 Polizeiliches Handeln muss sich am Gebot der Verhältnismäßigkeit orientieren. Von
32 Verhältnismäßigkeit der Mittel kann keine Rede mehr sein, wenn z.B. eine Sitzblockade mittels
33 Einsatz eines potentiell tödlichen Reizmittels aufgelöst wird.

34 Das Ziel, ein umstrittenes Bauvorhaben oder einen Castortransport zügig durchzusetzen, kann keine
35 Rechtfertigung dafür sein, Menschenleben zu riskieren oder zumindest schwere Verletzungen
36 zuzufügen.

37 Pfefferspray soll künftig nur noch ausschließlich zur Abwendung unmittelbarer Gefahr für Leib und
38 Leben der PolizistInnen und Dritter erlaubt sein und die Verwendung dem Schusswaffengebrauch
39 gleichgestellt werden. Durch die dann erforderliche Dokumentationspflicht eines
40 Pfeffersprayeinsatzes kann dessen Rechtmäßigkeit im Nachhinein überprüft werden.
41

42 <https://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=17847>
43

1 Beschluss: C6
2

3

4

Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion; SPE-Fraktion im Europäischen Parlament

5

6

7

8

Grundrechte wahren – Verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung verhindern

9

10 Wir lehnen die Wiedereinführung einer verdachtsunabhängigen und anlasslosen
11 Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetverbindungen ab. Die Richtlinie 2006/24/EG zur
12 Einführung einer Vorratsdatenspeicherung muss dahingehend geändert werden, dass die
13 Grundrechte der BürgerInnen geachtet und gewahrt werden. Dafür sollen sich die SPD-
14 Bundestagsfraktion sowie die SPE-Fraktion im Europäischen Parlament einsetzen.

15

Begründung:

16

17

18

19

20

21

Die Vorratsdatenspeicherung stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in das in Artikel 10 Abs. 1 Grundgesetz garantierte Fernmeldegeheimnis dar. Der bisher nicht bewiesene Nutzen steht in starkem Widerspruch zu diesem massiven Eingriff in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger.

1 Beschluss: C7
2

3
4 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag
5
6

7

8

9

Sturm der Liebe im Harz

10

11 Die SPD fordert den Intendanten der ARD auf, den Produktionsstandort der beliebten Telenovela
12 „Sturm der Liebe“ nach Schierke im Harz zu verlegen und damit endlich die Forderung der größten
13 Fans dieser Serie ernst zu nehmen und zu respektieren. Hauptdarsteller soll Stefan Lehmann (SV
14 Halle) sein.

15

Begründung:

16

17 In Sturm der Liebe geht es um „Liebe, Leid und Intrigen“ im wohl berühmtesten Hotel der Welt, dem
18 Fürstenhof. Um diesem renommierten Hause gerecht zu werden, ist es zwingend notwendig, dass
19 auch der zugehörige Drehort der Qualität der Serie entspricht. Daher kann es nur folgerichtig sein,
20 dass ab der neuen Staffel der Drehort Schierke, das St. Moritz des Ostens, heißt.
21

21

1 Beschluss: C8
2

3
4 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag, Juso-Bundeskongress
5
6
7

8 **Einheitliches Pfand von 25 Cent pro Flasche**

9

10 Die SPD setzt sich dafür ein, dass auf alle Getränkeflaschen ein einheitliches Pfand in Höhe von 25
11 Cent erhoben wird.

12 **Begründung:**

13

14
15 Die Einführung des Dosenpfandes sowie des Pfandes auf Plastikflaschen war ein großer Gewinn für
16 unsere Gesellschaft und vor allem für unsere Natur. Vor einigen Jahren noch stellten Plastik- und
17 Dosenmüll eine große Belastung für Parks und Wälder dar. Leider ist es uns seitdem noch immer
18 nicht gelungen den Glasmüll aus unserer Natur zu entfernen, da das beispielsweise niedrige Pfand
19 von 8 Cent auf Bierflaschen, die Menschen nicht ausreichend dazu animiert selbige zurückzubringen.
20 Um die derzeitige Situation zu verbessern, muss der finanzielle Anreiz der Rückgabe von Glasflaschen
21 erhöht werden.

22
23 Die unterschiedlichen Pfandwerte auf verschiedene Getränkeflaschen, die von 8 über 15 bis hin zu 25
24 Cent pro Flasche reichen, bringen ein weiteres Problem mit sich. Die VerbraucherInnen werden
25 verunsichert, da oft nicht nachvollziehbar ist, warum auf irgendeine Flasche gerade dieses Pfand
26 erhoben wird. Daher ist eine Vereinheitlichung nun erforderlich.
27

1 Beschluss: C9

2

3

4 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an SPD-Bundesparteitag

5

6

7

8

Sofortiger Abschiebestopp in menschenrechtsverachtende Staaten

9

10 Die Innenministerkonferenz wird hiermit aufgefordert, einen sofortigen Abschiebestopp in alle
11 Staaten zu beschließen, in denen das Leben oder die Freiheit von Menschen wegen ihrer Ethnie,
12 Religion, Staatsangehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder wegen ihrer
13 politischen Überzeugung bedroht sind.

14

15 Hilfsweise sollen die Innenminister der Länder in ihren jeweiligen Bundesländern einen
16 entsprechenden Abschiebestopp erlassen.

17

Begründung:

18

19
20 Jedes Jahr werden durchschnittlich 54% aller Asylanträge abgelehnt und die entsprechenden
21 Asylbewerber in ihre Herkunftsländer abgeschoben, wobei es sich in der Regel um Länder handelt, in
22 denen die Asylbewerber aus verschiedenen Gründen mit dem Tode bedroht sind.

23

24 Es kann nicht Ziel eines demokratischen Staates wie der Bundesrepublik Deutschland sein,
25 Flüchtlinge, welche Hilfe bedürfen, in Staaten abzuschicken, in denen sie um ihr Leben fürchten
26 müssen.

27

28 Des Weiteren würde mit einem Abschiebestopp Fehlern in dem Asylverfahren vorgebeugt werden,
29 welche entstehen, wenn Richter nicht ausreichend prüfen, inwiefern Abschiebungsverbote gem. § 60
30 Aufenthaltsgesetz vorliegen oder AsylbewerberInnen wichtige Sachverhalte nicht angeben, was
31 verschiedenste Gründe, wie z. B. Vorbehalte gegen bzw. Angst vor Reaktionen des Dolmetschers.

32

1 Beschluss: C10
2

3
4 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag
5
6
7

8 **Extremismusklausel streichen**
9

10 Die rechtswidrige „Demokratieerklärung“ als Bedingung der Förderung im Rahmen der
11 Förderprogramme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist
12 umgehend zu streichen.
13

14 **Begründung:**
15

16 Die vom BMFSFJ geforderte sog. „Demokratieerklärung“ stellt alle Initiativen, die sich gegen
17 Rechtsextremismus einsetzen, unter Generalverdacht: wenn sie beim Ministerium Fördergeld
18 beantragen wollen, müssen sie sich zunächst zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung
19 bekennen. Auch die Projektpartner sollen auf ihre Verfassungstreue kontrolliert werden. Dadurch
20 wird die wichtige Arbeit gegen Rechts erheblich behindert.
21

22 Nachdem die Verfassungsmäßigkeit der Extremismusklausel vielfach in Frage gestellt wurde und das
23 Verwaltungsgericht Dresden diese nach einer Klage des sächsischen Vereins Alternatives Kultur- und
24 Bildungszentrum e.V. (AKuBiZ) am 25. April 2012 für zu unbestimmt und damit für rechtswidrig
25 erklärt hat, ist die Extremismusklausel für die anhängigen und künftigen Förderverfahren sofort
26 zurückzunehmen.
27

1 Beschluss: C11
2
3

4 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes
5 Sachsen-Anhalt, SPD-Landtagsfraktion, Juso-Bundeskongress, SPD-
6 Bundesparteitag
7
8
9

10 **Chancengleichheit in schriftlichen Bewerbungsverfahren**

11
12 Um in Bewerbungsverfahren den Fokus auf die Qualifikation der Bewerbenden zu lenken, wird der
13 schriftliche Teil des Bewerbungsverfahrens für Stellen im öffentlichen Dienst fortan anonymisiert. Es
14 ist zu prüfen, ob dieses Vorgehen auch außerhalb des öffentlichen Dienstes vorgeschrieben werden
15 kann.
16

17 **Begründung:**

18
19 Diskriminierung findet vor allem in der ersten Phase von Bewerbungsprozessen statt, also vor der
20 Einladung zum Vorstellungsgespräch: Ein kurzer Blick auf den Namen, das Geschlecht oder das Alter
21 häufig, um eine Bewerbung auszusortieren. So werden insbesondere Menschen mit
22 Migrationshintergrund, ältere Arbeitsuchende und Frauen mit Kindern in Bewerbungsverfahren oft
23 benachteiligt und deutlich seltener zu Vorstellungsgesprächen eingeladen.
24

25 Mit anonymisierten Bewerbungen eröffnen allen Bewerbenden die gleiche Chance, zu einem
26 Vorstellungsgespräch oder Eignungstest eingeladen zu werden, unabhängig davon, ob sie potentiell
27 von Diskriminierung betroffen sind oder nicht: Sie verzichten auf ein Foto der sich bewerbenden
28 Person, ihren Namen, die Adresse, das Geburtsdatum und auf die Angaben zu Alter, Familienstand
29 oder Herkunft. Die Einladung zum Vorstellungsgespräch erfolgt ausschließlich aufgrund der
30 Qualifikation.
31

32 Daher bieten anonymisierte Bewerbungsverfahren die Möglichkeiten, gegen bewusste oder
33 unbewusste Benachteiligungen bestimmter Personengruppen vorzugehen und sicherzustellen, dass
34 Unternehmen die qualifiziertesten Bewerberinnen und Bewerber zum Vorstellungsgespräch
35 einladen. Die Anonymisierung hilft nachweislich dabei, Diskriminierung abzubauen.
36

1 Beschluss: C12
2
3

4 Weiterleitung an: SPD-Stadtrats-, Kreistags- und Landtagsfraktionen und SPD-
5 Bundestagsfraktion, SPD-Stadt-, Kreis- und Landesvorstände, SPD-
6 Bundesvorstand
7
8
9

10 **Anwendung rechts- und sozialstaatlicher Prinzipien auch auf Asylbewerber_innen**

11
12 Die Jusos Sachsen-Anhalt fordern die Gleichbehandlung von Asylbewerber_innen und Deutschen in
13 Hinblick auf rechts- und sozialstaatliche Prinzipien. Insbesondere:
14

- 15 1. sind Asylbewerber_innen dezentral unterzubringen, wenn ihre Identität geklärt ist.

16
17 Asylbewerber_innen, deren Identität nicht geklärt ist, verbleiben bis zur Beendigung des
18 Asylverfahrens, bis zur Klärung der Identität oder bis zum Ablauf von maximal einem Jahre, in
19 einer Zentralen Aufnahmestelle oder aus Kapazitätsgründen in einer anderen
20 Sammelunterkunft.
21

22 Ist eine dezentrale Unterbringung in einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aus
23 wichtigen sachlichen Gründen (noch) nicht möglich, so muss zumindest die Aufenthaltsdauer
24 von Asylbewerber_innen in Gemeinschafts-unterkünften minimiert werden.
25

26 Gemeinschaftsunterkünfte, die aus Kapazitätsgründen nicht geschlossen werden können,
27 müssen daraufhin überprüft werden, ob sie bau- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften
28 entsprechen. Generell sind die Unterkünfte wohnlich und human zu gestalten. Insbesondere
29 sind ausreichend Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen.
30

- 31 2. haben Asylbewerber_innen ebenfalls einen Anspruch auf ein Existenz-minimum in Höhe des
32 ALGII-Satzes.
33
- 34 3. müssen Asylbewerber_innen auch die Möglichkeit haben, ein Girokonto auf Guthabenbasis
35 zu eröffnen, insofern ihre Identität geklärt ist. Ist die Identität nicht geklärt, so ist eine
36 Kontoeröffnung aufgrund des Geldwäschegesetzes weiterhin nicht möglich.
37
- 38 4. Die Residenzpflicht ist aufzuheben. Der Bund hat für die Kosten von Unterkunft und Leben
39 aufzukommen.
40

41 **Begründung:**

42
43 Asylbewerber_innen haben, wenn sie in Deutschland ankommen, meist eine jahrelange Flucht unter
44 widrigsten und lebensbedrohlichen Umständen aus ihrem Heimatland hinter sich, da sie dort aus
45 religiösen, politischen oder kulturellen Gründen verfolgt wurden und mit dem Tode bedroht waren.
46 Höchstes Ziel sollte dann sein, sie in eine Gesellschaft zu integrieren, welche nach sozial- und
47 rechtsstaatlichen und vor allem für alle gleiche Prinzipien funktioniert.
48

49 Bei einer Gesellschaft, in der solche Asylbewerber_innen, welche meist auch noch um ihren Status als
50 Flüchtling kämpfen müssen, in „Gemeinschaftsunterkünften“, isoliert von dieser Gesellschaft,
51 regelrecht inhaftiert werden, kann von einer solchen Integration in keiner Weise eine Rede sein. Sie
52 müssen jahrelang, in einem erheblichen Teil der Fälle sogar jahrzehntelang, in den
53 „Gemeinschaftsunterkünften“ darauf warten, dass Behörden darüber entscheiden, ob ihre Flucht
54 überhaupt eine Flucht war und ob sie in Deutschland bleiben dürfen oder einfach in ihr Heimatland
55 „rückgeführt“ werden, was einer Todesstrafe dafür gleichkommt, dass sie einfach nur die gleiche
56 Freiheit genießen wollten, welche für uns Deutsche selbstverständlich ist.
57

1 Hinzu kommt, dass diese „Gemeinschaftsunterkünfte“ in einem Zustand sind, in dem es nahezu
2 unmöglich ist, dass ein Asylbewerber_innen seinen Aufenthalt in selbigen ohne bleibende physische
3 oder psychische Schäden übersteht. Viele Asylbewerber_innen leiden bereits nach verhältnismäßig
4 kurzer Zeit unter Suizidgedanken und bedürfen dringend psychologischer Hilfe, welche aufgrund der
5 zu geringen Kapazitäten der Psychosozialen Zentren meist erst zu spät gewährt werden kann.
6

7 Auch in finanzieller Hinsicht ist eine Existenz, wie sie derzeit von Asylbewerber_innen geführt
8 werden muss, unzumutbar. So stehen ihnen laut Asylbewerber_innenleistungsgesetz im Höchstfall
9 184 Euro pro Monat zu, was knapp die Hälfte des Regelsatzes für das Arbeitslosengeld II ist. Selbst für
10 diesen wurde jüngst gerichtlich festgestellt, dass dieser nicht dem Existenzminimum entspricht.
11 Inwiefern es einem Sozialstaat entspricht, Asylbewerber_innen dann nur die Hälfte hiervon zu
12 gewähren ist fraglich.
13

14 Direkt anschließend an das Problem der Höhe der Sozialhilfen für Asylbewerber_innen taucht ein
15 mindestens genauso großes Problem bei der Abwicklung der Zahlungen sowohl an den
16 Asylbewerber_innen als auch von diesem an Dritte auf. Es gibt in Deutschland keine Bank, die einem
17 Asylbewerber_innen – im rechtlichen Sinne – die Möglichkeit gibt, ein Girokonto zu eröffnen. Dies
18 hat für den Asylbewerber_innen und mitunter auch für seine Existenz weitreichende Folgen:
19

20 Es gibt wohl keinen Asylbewerber_innen, der, sofort nachdem er in Deutschland angekommen ist,
21 sich in solch einer Weise mit den verwaltungsrechtlichen Grundlagen seines Aufenthaltes
22 beschäftigen kann, sodass er kompetente Unterstützung durch einen Rechtsanwalt bedarf, was
23 spätestens dann auch rechtlich zwingend erforderlich ist, wenn sein Asylantrag vom Bundesamt für
24 Migration und Flüchtlinge abgelehnt wird und eine entsprechende Klage unabdingbar wird. Sowohl
25 der Rechtsanwalt als auch die Prozesskosten für das gerichtliche Asylverfahren müssen bezahlt
26 werden, was meist nicht in bar möglich ist, da z.B. der Rechtsanwalt seinen Sitz nicht in derselben
27 Stadt hat, in der auch der Asylbewerber_innen untergebracht ist, sodass für eine bare Bezahlung des
28 Rechtsanwaltes wiederum erhebliche Fahrtkosten anfallen würden, welche für den
29 Asylbewerber_innen nicht tragbar sind. Auch eine Einzahlung über eine Bank ist oftmals nicht ohne
30 weiteres möglich, wenn die „Gemeinschaftsunterkünfte“ kilometerweit von der nächsten Bank
31 entfernt sind.
32

33 Sind Asylbewerber_innen erst einmal in einer Wohnung untergebracht, so ergibt sich das nächste
34 Problem: Entgegen jedem gesunden Menschenverstand, ist es dennoch vielen Behörden nicht
35 möglich, das dem Asylbewerber_innen zustehende Wohngeld direkt an den Vermieter zu
36 überweisen. Stattdessen zahlen sie es an den Asylbewerber_innen aus, welcher dann das Problem
37 hat, dass er die Miete meist nicht in bar an den Vermieter zahlen kann, sondern dieser auf eine
38 Überweisung der Miete besteht.
39

40 Sowohl die Bezahlung des Rechtsanwaltes als auch der Miete haben eines gemeinsam: Werden sie
41 nicht bezahlt und dies auch über einen längeren Zeitraum, kann dies in letzter Folge bewirken, dass
42 der Asylbewerber_innen in sein Heimatland „rückgeführt“ wird und demzufolge abermals um sein
43 Leben bangen muss, nur weil er im Bürokratiestaat Deutschland nicht die Möglichkeit hatte, ein
44 Girokonto zu eröffnen.
45

46 Das bereits im ersten Absatz genannte höchste Ziel soll insgesamt dadurch erreicht werden, dass
47 Asylbewerber_innen möglichst von Anfang an, in so vielen Bereichen wie möglich, genauso
48 behandelt werden, wie wir dies für uns bereits als selbstverständlich erachten!
49

1 Beschluss: C13
2
3

4 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion
5
6

7 **Ehrenamtliches Engagement in Freiwilligen Feuerwehren unterstützen**
8

- 9 1. Die SPD Sachsen- Anhalt würdigt und unterstützt die engagierte ehrenamtliche Tätigkeit aller
10 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in unserem Land im Bereich der Gefahrenabwehr
11 und der Förderung des sozialen Lebens in ihren Orten.
12
13 2. Die SPD Sachsen- Anhalt setzt dafür ein, dass die Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr an
14 die Rente angerechnet wird.
15
16 3. Die SPD- Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass landesrechtliche Regelungen getroffen
17 werden, um den so genannten „Feuerwehrführerschein“ in Sachsen-Anhalt einzuführen.
18

19 **Begründung:**
20

21 Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr stellen die Leistungsfähigkeit der Gefahrenabwehr im
22 Bereich Brand- und Hilfeschutz her. Neben ihrer beruflichen Tätigkeit und familiären Verpflichtungen
23 verbringen die Kameraden/innen der Feuerwehren ehrenamtlich viele Stunden ihrer eigentlichen
24 Freizeit bei Lehrgängen, Einsatzdiensten, Übungen und Einsätzen. Ihnen gebühren unser Dank und
25 unser Respekt für ihren engagierten Einsatz für das Allgemeinwohl.

26 Um diesen Dank den Kamerad/innen auszudrücken und um den Feuerwehrdienst für junge
27 Menschen attraktiv zu machen, wäre eine Anrechnung dieser Tätigkeit als extra Entgeltpunkte in den
28 Rentenwert nachdenkenswert. Zwar gibt es jetzt schon die Möglichkeit zum Abschließen einer
29 Zusatzrente für Feuerwehrmitglieder, aber diese muss von den jeweiligen Kommunen beschlossen
30 werden und zum Teil mitfinanziert werden. Die Höhe des kommunalen Anteils unterliegt hierbei der
31 Entscheidung der kommunalen Parlamente, aber aufgrund der vieler Orts angespannten finanziellen
32 Lage, kann angenommen werden, dass dieser Anteil nicht in ganz Sachsen-Anhalt einheitlich sein
33 wird.

34 Um die Einsatzbereitschaft und die Einhaltung der Ausrückzeiten zu gewährleisten, ist es
35 erforderlich, dass genügend Einsatzkräfte über die Erlaubnis zum Fahren der jeweiligen
36 Einsatzfahrzeuge verfügen. Eine Möglichkeit wäre daher, im Rahmen der Feuerwehrausbildung eine
37 Befähigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr bis 7,5t zu erwerben. Am 3. Juli 2009
38 hat der Bundestag ein entsprechendes Gesetz verabschiedet, um den Ländern die Möglichkeit zur
39 Einführung der Feuerwehrführerscheine zu ermöglichen. In sechs Bundesländer gibt es schon
40 entsprechende landesrechtliche Regelungen.
41

1 Beschluss: C14
2
3

4 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion ; Juso-Bundeskongress
5
6

7 **Volle ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit für neue EU-Mitgliedsstaaten**

8

9 Die Bundesregierung möge bei Aufnahme neuer EU-Mitgliedsstaaten gänzlich darauf verzichten,
10 eine Beschränkung des Arbeitsmarktes für die neuen EU-BürgerInnen zu erlassen.
11

12 **Begründung:**

13

14 Die Mitgliedsstaaten der EU können bei Aufnahme eines neuen Landes in die EU die sogenannte „2
15 plus 3 plus 2-Regelung“ in Anspruch nehmen. Das heißt: Die alten EU-Mitgliedstaaten können unter
16 bestimmten Bedingungen die volle Freizügigkeit um zwei Jahre aussetzen, dann um drei und
17 schließlich noch einmal um zwei Jahre.
18

19 Von diesem Recht wurde durch die Bundesregierung bereits bei der Aufnahme der sog. EU-8-Staaten
20 (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn) sowie der
21 Länder Bulgarien und Rumänien Gebrauch gemacht.
22

23 Seit dem 1. Mai 2011 gelten für die EU-8-Staaten keinerlei Beschränkungen mehr: Arbeitnehmer
24 dürfen ohne Arbeitserlaubnis angestellt oder selbständig in der gesamten EU tätig sein. Mit dem 1.
25 Januar 2012 beginnen die letzten möglichen zwei Jahre mit Begrenzung für die Länder Bulgarien und
26 Rumänien.
27

28 Eine Sonderstatistik zur Auswirkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die EU-8-Staaten seit dem 1.
29 Mai 2011 der Bundesagentur für Arbeit hat ergeben, dass sich die volle
30 ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit nur sehr gering auf den deutschen Arbeitsmarkt ausgewirkt hat:
31

32 „Im April 2011 waren 227.000 sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig
33 Beschäftigte aus diesen Ländern in Deutschland registriert. Von April bis Januar hat ihre
34 Beschäftigung um 48.000 auf 275.000 zugenommen. Berücksichtigt man die Veränderung, die es im
35 Vorjahr von April auf Januar gab, errechnet sich von April auf Januar ein Zuwachs von 63.000
36 Beschäftigten, der der uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit zugerechnet werden kann. Der
37 Anteil der Beschäftigten aus den acht neuen Mitgliedstaaten an allen Beschäftigten belief sich im
38 Januar auf 0,8 Prozent.
39

40 Der Anstieg der Beschäftigten aus den neuen EU-Staaten fällt in etwa genauso hoch aus wie die
41 Anzahl der Zuzüge aus diesen Mitgliedstaaten, die nach vorläufigen Angaben des
42 Ausländerzentralregisters in den Monaten Mai bis Januar rund 67.000 betragen hat. Dies spricht
43 dafür, dass der Anstieg der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten nur zum Teil
44 durch Zuwanderung erfolgt ist.
45

46 Viele Personen dürften bereits in Deutschland gelebt haben und nicht erwerbstätig oder als
47 Selbständige tätig gewesen sein.“
48

49 Dieser geringe Anstieg der Beschäftigtenzahlen belegt, dass die Panik vor einem
50 Zuwanderungsstrom nicht gerechtfertigt ist. Die Übergangszeit bereitete jedoch den von den
51 Arbeitsmarkteinschränkungen betroffenen Bürgern große Schwierigkeiten. Die Beantragung einer
52 Arbeitserlaubnis zog eine lange und schwierige Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit nach
53 sich. Für diese Zeit stand die Existenz dieser Bürger auf dem Spiel.
54

55 Zudem: Wir können nicht verlangen, dass sich neu eingewanderte Bürger in unsere Gesellschaft
56 integrieren, wenn kein Zugang zu einer Erwerbstätigkeit zugelassen wird. Während der Arbeit

Antragsbereich C – Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

- 1 werden die Sprachkenntnisse gefördert und soziale Kontakte geknüpft, dies sind zwei wichtige
- 2 Punkte im Rahmen einer erfolgreichen Integration.
- 3
- 4 Die Bundesregierung soll in Zukunft ein deutliches Zeichen für ein offenes Deutschland setzen,
- 5 indem auf die Beschränkung des Arbeitsmarktes bei Aufnahme eines neuen EU-Mitgliedslandes
- 6 verzichtet wird.
- 7
- 8 Quelle: Statistischer Sonderbericht der Bundesagentur für Arbeit 2012/03 „Auswirkungen der
- 9 uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Mai auf den Arbeitsmarkt“.
- 10

1 Beschluss: C15
2
3

4 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress; SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an den SPD-
5 Bundesparteitag sowie die SPD-Landtagsfraktion; SPD-Landtagsfraktion; SPD-
6 Mitglieder der Regierung des Landes Sachsen-Anhalt; SPD-Bundestagsfraktion;
7 SPD-Europaabgeordnete
8
9

10 **Sicherheit von Medizinprodukten verbessern**

11 Die SPD-MandatsträgerInnen werden aufgefordert, eine Gesetzesinitiative im Bundestag mit
12 nachfolgendem Inhalt zu starten:
13
14

- 15 1. Das Medizinproduktegesetz (MPG) und das Arzneimittelgesetz (AMG) sollen dahingehend
16 geändert werden, dass
17
18 A) alle Medizinprodukte, die bisher nach Richtlinie 93/42/EWG (Richtlinie des Rates der
19 Europäischen Gemeinschaften über Medizinprodukte vom 14. Juni 1993; zuletzt geändert
20 durch die Richtlinie 2007/47/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5.
21 September 2007) der Klasse III zugeordnet werden, in Zukunft auf Grundlage des
22 Arzneimittelgesetzes (AMG) nach Arzneimittelrecht zugelassen werden müssen. Dabei ist
23 insbesondere der Nachweis der Unbedenklichkeit, der Nachweis der Wirksamkeit und der
24 angemessenen Qualität zu führen. Die Zulassung ist (nach Möglichkeit auch für bereits
25 zugelassene Medizinprodukte der Klasse III) auf fünf Jahre zu befristen. Verlängerungen
26 werden auf Antrag und nach erneuter Überprüfung erteilt. Änderungen von bereits
27 zugelassenen Arzneimitteln müssen der zulassenden Behörde angezeigt werden.
28 B) Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ist als alleinige Institution für die
29 Überprüfung, Zulassung, Kontrolle und den Rückruf – sowie der dabei ggf. notwendigen
30 Verbraucherinformation – für Arzneimittel und Medizinprodukte der Klasse III zuständig.
31
- 32 2. Auf die Verschärfungen der Anforderungen bei der Zulassung von Medizinprodukten der Klasse
33 III (Punkt 1) ist im Sinne der Harmonisierung der jeweiligen nationalen Rechtsordnungen der
34 EU-Mitgliedstaaten auch im Unionsrecht hinzuwirken.
35
- 36 3. Es gilt zu prüfen – insbesondere unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten –, inwieweit
37 ein Pflichtregister für Medizinprodukte der Klasse III – mit hohem Gefährdungspotenzial, beim
38 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte eingerichtet werden kann, um bei
39 Gefährdung der Sicherheit der Patient_innen diese zu informieren.
40
- 41 4. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ist gemäß den neuen Aufgaben
42 (Punkt 1, B) mit Personal und Finanzen auszustatten.
43

44 **Begründung:**

45
46 Bislang werden Medizinprodukte auf Grundlage des Medizinproduktegesetzes (MPG) und
47 verschiedener (EU-)Richtlinien (insbesondere Richtlinie 93/42 EWG) zugelassen. Diese sehen vor, dass
48 „grundlegende Anforderungen an Sicherheit, Leistungsfähigkeit, Design und Produktion“ (BMG)
49 durch klinische Studien nachgewiesen werden müssen. Dem schließt sich das Verfahren der
50 Konformitätsbewertung an. Das heißt, dass durch eine sogenannte „Benannte Stelle“ (meist
51 Privatunternehmen wie TÜV oder DEKRA), die Überprüfung der in den EU-Richtlinien
52 vorgeschriebenen Qualitätsstandards durchgeführt wird und das Qualitätssicherungssystem des
53 Herstellers kontrolliert wird. Wenn alle Kriterien erfüllt sind, bekommt das herstellende
54 Unternehmen das „CE“-Kennzeichen, womit die „Verkehrsfähigkeit im gesamten Europäischen
55 Wirtschaftsraum“ hergestellt und das Produkt zugelassen ist.
56 Kritisch an diesem Verfahren ist zu sehen, dass dies ein vollständig privatisiertes
57 Zulassungsverfahren darstellt. Damit wurden per se staatliche Aufgaben – die Überprüfung, ob

1 Hersteller den gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen – privatisiert. Es handelt sich damit um
2 eine privatisierte Rechtsausübung. Ebenfalls problematisch ist, dass Unternehmen sich an eine
3 „benannte Stelle“ ihrer Wahl wenden können, um sich die erforderlichen Prüfungen und
4 Bescheinigungen ausstellen zu lassen.

5 Zahlreiche Skandale um Medizinprodukte in letzter Zeit lassen erkennen, dass die bisherigen
6 Zulassungsverfahren die Sicherheit der Anwender_innen nicht vollständig gewährleisten können.
7 Insbesondere der Skandal um die mangelhaften Brustimplantate der Firma PIP hat gezeigt, dass die
8 Zulassung, Kontrolle und laufende Überprüfung nicht richtig funktioniert. Insbesondere ist es
9 unverständlich weshalb Medizinprodukte, die wichtig sind für die Erhaltung der Lebensqualität von
10 Patient_innen, wie zum Beispiel künstliche Gelenke oder Stems, einer geringeren Überprüfung und
11 Kontrolle unterliegen, als Arzneimittel. Vor allem die geringe Anzahl an klinischen Studien ist
12 fragwürdig.

13 Da Medizinprodukte der Klasse III wichtige (oder gar lebenswichtige) Aufgaben für die Patient_innen
14 übernehmen und eine Fehlfunktion schwerwiegende Auswirkungen für Gesundheit und
15 Lebensqualität hat, sollten bei der Zulassung künftig die erprobten und verlässlichen Standards für
16 Arzneimittel gelten. Das würde dazu führen, dass nachgewiesen werden muss – durch klinische
17 Studien oder andere wissenschaftliche Überprüfung –, dass die Vorschriften bezüglich Qualität,
18 Wirksamkeit, Unbedenklichkeit und Herstellung eingehalten werden. Die Überprüfung wird dann
19 durch staatliche Zulassungsbehörden durchgeführt. Diese staatlichen Zulassungsbehörden können
20 unabhängiger agieren als Privatunternehmen, da letztere darauf angewiesen sind von den
21 Herstellern von Medizinprodukten beauftragt zu werden, die bisherige Konformitätsbewertung
22 durchzuführen.

23 Ein weiterer Grund Medizinprodukte auf Grundlage des Arzneimittelgesetz zuzulassen ist, dass
24 dieses einen besseren Schutz der Anwender_innen durch eine besondere Gefährdungshaftung der
25 Hersteller nach § 84 AMG gewährt.

26 Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte soll alleinig für Zulassung, Überprüfung,
27 Kontrolle und Rückruf zuständig sein, da es die erforderlichen Kompetenzen durch die Praxis der
28 Zulassung von Arzneimitteln besitzt. Eine bundeseinheitliche Zuständigkeit hat darüber hinaus den
29 Vorteil, dass Doppelstrukturen in den Ländern vermieden werden, eine größere Effizienz erzielt
30 werden kann und insbesondere Unklarheiten bei der Kompetenz und Zuständigkeit zur Risikoabwehr
31 nicht auftreten können (so geschehen bei der Frage wer die Patient_innen über den Mangel der
32 Brustimplantate der Firma PIP und erteilt die Empfehlung zum Austausch dieser informiert).

33 Durch die klar definierte Zuständigkeit zur Risikoabwehr können eine schnelle und verlässliche
34 Information der Anwender_innen geschehen und Rückrufaktionen bei mangelnden Produkten
35 durchgeführt werden. Ein Pflichtregister für Medizinprodukte der Klasse III hätte den Vorteil, dass bei
36 Problemen mit entsprechenden Produkten die entsprechenden Personen schnell identifiziert und
37 informiert werden können. Jedoch stellt ein solches Register auch eine große zentrale
38 Datensammlung dar, die womöglich den Datenschutz gefährdet, da es sich um eine Datensammlung
39 auf Vorrat handelt. Deshalb sollte vorerst – gemeinsam mit entsprechenden Expert_innen, wie den
40 Datenschutzbeauftragten – geprüft werden, ob ein solches Register unter dem Gesichtspunkt des
41 Datenschutzes zulässig ist und wie dieses auszugestalten ist.

42

1 Beschluss: C16
2
3

4 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion; SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an die SPD-
5 Landtagsfraktion
6
7

8 **Umsetzen von Informationsweitergabe und Kooperation bei Beschlüssen** 9

10 Die SPD-Landtagsfraktion soll sich gegenüber der Landesregierung dafür einsetzen, dass die
11 Bevölkerung bei der Erarbeitung von Beschlüssen und Gesetzen in geeigneter Art und Weise stärker
12 einbezogen wird. Dies soll nach dem „Stakeholder-Konzept“ geschehen, bei dem jede der
13 betroffenen Gruppen konsultiert wird. Möglich wären zum Beispiel das zusätzliche Einsetzen von
14 Controllern und ggf. öffentlich stattfindende Informationsveranstaltungen.
15

16 **Begründung:** 17

18 Die Politik darf nicht stehen bleiben und muss sich mit dem Geist der Zeit bewegen. In der heutigen
19 Zeit wird aktive BürgerInnenbeteiligung immer größer geschrieben und durch die globale
20 Vernetzung findet diese immer organisierter statt. Die BürgerInnen möchten mehr denn je über
21 Beweggründe und Hintergründe informiert werden, da nur so Vertrauen in die Politik ermöglicht und
22 Lobbyismus bekämpft/ausgeschlossen wird.

23 Zum Stakeholder-Konzept: Bei der erfolgreichen Entwicklung einer sozialen und wirtschaftlichen
24 Infrastruktur sind viele verschiedene Anspruchsgruppen beteiligt. Als Bsp. sind hier zu nennen:
25 Parteimitglieder, BürgerInnen, Unternehmen, NGO's, wissenschaftliche Einrichtungen und Gerichte.
26 Dies variiert je nach Projekt/Beschluss unterschiedlich. Um möglichst schnell Probleme und
27 Schwachstellen zu erkennen und zu vermeiden/korrigieren, müssen möglichst früh die betroffenen
28 Interessengruppen informiert und ihnen eine ausreichende Feedbackmöglichkeit eingeräumt
29 werden. Dabei muss die Sachlage erklärt und eine tiefgründige Stellungnahme zu diesem Projekt
30 abgegeben werden (Sinn, Zweck, positive/negative Folgen, etc.). Nach erfolgreicher Information
31 muss das Feedback ausgewertet werden und kann dann ggf. zur Verbesserungen bzw. Ablehnung
32 oder Bekräftigung des Projektes führen.

33 Die Informationsweitergaben können z.B. über direkte E-Mails, Pressemitteilungen mit Verweis auf
34 die informationsreiche Homepage oder das freiwillige Eintragen in Newsletters geschehen.
35 Informationsveranstaltungen werden, wie oft auch umgesetzt, bei Großprojekten empfohlen. Das
36 Feedback sollte über alle herkömmlichen Kommunikationsmechanismen möglich sein und auch die
37 Möglichkeit persönlicher (mit den Controllern) Gespräche sollte gewährleistet sein. Diese können je
38 nach Reaktion unterschiedlich ausfallen; private Gespräche mit UnternehmensinhaberInnen bis hin
39 zu größeren Diskussionen mit InteressenvertreterInnen.

40 Es ist uns bewusst, dass es durch diese Maßnahmen evtl. zu einer verlängerten Vorbereitungsphase
41 kommt, doch sind die positiven Effekte maßgeblich. Die WählerInnen erhalten mehr Vertrauen in das
42 System, die (mittelständischen) Unternehmen fühlen sich gestärkt, falsche Informationen
43 bekommen eine Chance auf Korrektur und es können evtl. Fehlprojekte/Beschlüsse vermieden
44 werden.
45

1 Beschluss: C17

2
3
4 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesparteitag zur
5 Weiterleitung an den Bundesparteitag
6
7

8 **Keine zusätzliche „Mutwillensgebühr“ am Bundesverfassungsgericht**
9

10 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich gegen eine vom Präsidenten des
11 Bundesverfassungsgerichts angestrebte zusätzliche „Mutwillensgebühr“ am
12 Bundesverfassungsgericht auszusprechen. Falls diese durch die Bundesregierung bereits beschlossen
13 wurde und es durch einen Beschluss des Bundestages zur entsprechenden Änderung des § 34
14 BVerfGG kommen sollte, so soll die SPD-Bundestagsfraktion sich dafür einsetzen, diese wieder
15 abzuschaffen. Weiterhin sollen Lösungen dafür gesucht werden, das Gericht zu entlasten. Eine
16 Möglichkeit wäre eine Erhöhung des Personalkörpers der Wissenschaftlichen Mitarbeiter.
17

18 **Begründung:**
19

20 Im Jahr 2011 regte der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) Prof. Dr. Andreas Voßkuhle
21 und der Vizepräsident des BVerfG Prof. Dr. Kirchhof an, der in einer normalen Verfassungsbeschwerde
22 vor dem BVerfG verhängbaren Missbrauchsgebühr, eine sogen. „Mutwillensgebühr“ in einer Höhe
23 von bis zu 5.000€ pro Klage vorzuschalten. Diese würde dann, anders als bei der Missbrauchsgebühr
24 üblich, nicht durch die Richterin bzw. den Richter selbst nach einer Auseinandersetzung mit dem Fall
25 verhängt, sondern bereits in der Verwaltung durch den zuständigen Rechtspfleger auferlegt, wenn
26 "die Mindestanforderungen an eine substantiierte Begründung" (§§ 92, 23 Abs. 1 Satz 2 BVerfGG)
27 nicht erfüllt wären. Die evidente Unzulässigkeit der Klage würde dem Kläger mitgeteilt, welcher sich
28 dann entscheiden könnte, das Verfahren im Lichte der Ersteinschätzung des Gerichtes (des
29 Rechtspflegers) nur noch gegen die Zahlung der entsprechenden Gebühr weiterführen zu lassen.
30 Begründet wird dieses mit einer in den letzten Jahren steigenden Überlastung des Gerichtes. Dies
31 kann jedoch als Begründung nicht reichen.

32 Das BVerfG bearbeitete im vergangenen Geschäftsjahr (2011) ca. 6.200 Verfahren. Dieser Wert
33 bewegt sich seit 1995 zwischen 5.500 und 6.500 Verfahren und erreichte 2009 seinen Höhepunkt. Die
34 Tendenz ist derzeit leicht rückläufig. Der Präsident des BVerfG argumentiert, dass in den letzten
35 Jahren 6 Mal in Folge die Grenze von 6.000 Verfahren pro Jahr (ca. 2.000 Unterschriften pro
36 Richterin/Richter), welche als Höchstgrenze des Bearbeitungssumms gesehen wird, überschritten
37 wurde. Er befürchtet, dass bei Fortentwicklung dieser Entwicklung, Zustände, wie die am
38 Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, auch am hiesigen BVerfG möglich wären
39 und dies zu einem Verfahrensstau führe. Die Richterinnen und Richter in Straßburg haben derzeit ca.
40 150.000 zur Entscheidung ausstehende Fälle.

41 Auffällig ist hierbei, dass in den vergangenen Jahren mehr und mehr Professorinnen und Professoren
42 zu Richterinnen und Richtern am BVerfG ernannt wurden, welche ehemalige Berufsrichterinnen und
43 Berufsrichter ersetzten. Erst mit der Veränderung der Senate hin zu „mehr Akademikern, weniger
44 Praktikern“ tat sich das Bearbeitungsproblem auf. Daher muss hier entweder in der
45 Zusammensetzung des Gerichtes nachgesteuert werden oder aber die Hilfseinrichtungen der beiden
46 Senate, wie etwa der sogenannte „Dritte Senat“, nämlich deren Wissenschaftliche Mitarbeiter,
47 gestärkt werden. Dieser, welcher derzeit eine Personalstärke von etwa 4 Mitarbeitern pro Richterin
48 bzw. Richter hat, könnte für die Richterinnen und Richter damit entscheidend zur
49 Arbeitserleichterung beitragen.

50 Die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht sollte weiterhin für jeden, auch unabhängig davon, ob
51 ein Rechtsanwalt oder eine reine Privatperson eine kostenfreie Beschwerde am BVerfG erhebt, von
52 einer Richterin bzw. einem Richter geprüft werden und erst dann über eine Missbrauchsgebühr
53 entschieden werden. Dies stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institution des
54 Bundesverfassungsgerichts, sowie die Demokratie insgesamt und bewahrt sie vor dem Eindruck
55 möglicher Entscheidungen "nach Nase".
56

57 § 34 BVerfGG:

Antragsbereich C – Innen-, Außen- und Kommunalpolitik

1
2
3
4
5
6
7
8

- (1) Das Verfahren des Bundesverfassungsgerichts ist kostenfrei.
- (2) Das Bundesverfassungsgericht kann eine Gebühr bis zu 2 600 Euro auferlegen, wenn die Einlegung der Verfassungsbeschwerde oder der Beschwerde nach Artikel 41 Abs. 2 des Grundgesetzes einen Mißbrauch darstellt oder wenn ein Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung (§ 32) mißbräuchlich gestellt ist.
- (3) Für die Einziehung der Gebühr gilt § 59 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend.

1 Beschluss: D1
2
3

4 Weiterleitung an: SPD- Landesparteitag, SPD- Landtagsfraktion
5
6

7 **Genügend Personal für gute Bildungspolitik**

8

9 Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Landesregierung im Bereich der Lehrkräfte,
10 Pädagogischen MitarbeiterInnen und SchulsozialarbeiterInnen die Einstellungszahlen im
11 Personalentwicklungskonzept des Landes erhöht.
12

13 **Begründung:**

14

15 Mit dem Ziel zur Schaffung von mehr Ganztagschulen und der Einführung von
16 Gemeinschaftsschulen haben sich CDU und SPD bildungspolitisch begrüßenswerte Ziele für die
17 aktuelle Legislaturperiode gesetzt. Doch sind diese Ziele mit den aktuellen personellen Problemen
18 vor Ort nicht realisierbar. So hat Sachsen-Anhalt zwar auf dem Papier eine gute LehrerInnen-
19 SchülerInnen-Relation, doch die Wirklichkeit sieht anders aus. Durch einen hohen Anteil an
20 Teilzeitkräften und an Lehren im passiven Teil der Altersteilzeit sind weitaus weniger Lehrer im
21 Einsatz als auf dem Papier vorhanden sind. Auf hohe Ausfallquoten wegen Krankheit sei nur kurz
22 hingewiesen.
23

24 Hinzukommt, dass bei den Pädagogischen MitarbeiterInnen (PM) zurzeit im aktuellen
25 Personalentwicklungskonzept keine Neueinstellungen vorgesehen werden. Doch diese PMs sind vor
26 allem in den Grundschulen bzgl. des gemeinsamen Unterrichts und in den Ganztagschulen für die
27 individuelle Förderung von SchülerInnen und dem Vorhalten von Angeboten außerhalb des
28 Unterrichts von wichtiger Bedeutung für die Schulen. Schon heute kommt es vermehrt zu
29 Unterrichtsausfall, weil nicht genügend LehrerInnen vorhanden sind oder diese durch Abordnungen
30 an mehreren Schulen eingesetzt werden.
31

32 Gute Bildungspolitik setzt gute Personalpolitik voraus!
33

1 Beschluss: D2
2
3

4 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag, SPD-Landtagsfraktion
5
6

7 **Koalitionsvertrag einhalten - Rahmenbedingungen der Jugendverbände und**
8 **-organisationen stabilisieren**
9

10 Wir fordern den Minister für Arbeit und Soziales und die Regierungskoalition dazu auf, die Situation
11 der Jugendverbände und -organisationen auf Landesebene zu verbessern. Das heißt konkret:

- 12
- 13 1. die Umstellung von Förderverträgen zu Förderbescheiden ist zurückzunehmen, um Bürokratie
14 abzubauen und Planungssicherheit zu gewährleisten.
15
 - 16 2. Die gemeinsame Erarbeitung einer verbindlichen Förderrichtlinie für die Verbände, durch das
17 MAS als Fachbehörde, das Landesjugendamt als Fach und Bewilligungsbehörde und die
18 Jugendverbände und -organisationen, als anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe
19 ist zu initiieren.
20

21 **Begründung:**
22

23 Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist für den Bereich Jugend auf Seite 35 festgeschrieben,
24 dass eine Vereinfachung der Rahmenbedingungen der Jugendverbände angestrebt wird.
25

26 Nun musste jedoch festgestellt werden, dass sich zu Beginn des Jahres 2012 die Rahmenbedingungen
27 für die Jugendverbände und -organisationen nicht verbessert, sondern noch verschlechtert
28 haben, in dem die Fördermodalitäten umgestellt wurden. Bis 2011 gab es mehrjährige
29 Förderverträge die verbindlich die Ausschüttung von Fördermitteln zusicherten und den
30 Jugendverbänden und -organisationen in Form von monatlichen Zahlungen auf Grundlage von
31 Anträgen zugewiesen wurden. Dieses Verfahren garantierte eine gewisse Planungssicherheit für die
32 kontinuierliche Arbeit der Verbände. 2012 wurde dieses Verfahren vom Landesjugendamt auf
33 Förderbescheide umgestellt, die nun vorsehen, die Fördermittel durch 2 monatliche Mittelabrufe für
34 die Posten Personalkosten, Bildungsmaßnahmen und Verwaltungskosten beim Landesjugendamt
35 abzufordern. Dies bedeutet vor allem für kleinere Jugendverbände und -organisationen, die keine
36 Personalstelle für administrative Tätigkeiten haben, mehr Bürokratie und weniger Zeit für
37 teilnehmerorientierte Verbands- und Bildungsarbeit. Zudem wird hierdurch das gegenseitige
38 Vertrauen zerstört, dass in langen Diskussionen und Verhandlungsprozessen innerhalb der letzten 2
39 Jahre aufgebaut wurde.
40

41 Ebenso ist es ein unzumutbarer Zustand für die inhaltliche Bildungsarbeit der Kinder- und
42 Jugendverbände und -organisationen, dass es keine festgeschriebene und inhaltlich begründete
43 Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendbildung auf Landesebene gibt. Momentan gibt es lediglich
44 so genannte Verfahrensgrundsätze, die das Landesjugendamt erlassen hat und jederzeit ändern und
45 auslegen kann. Diese sind inhaltlich veraltet und entsprechen nicht dem Diskussionsstand der
46 Bildungsarbeit in Sachsen-Anhalt. Es gab in den letzten 10 Jahren verschiedene Versuche des Kinder-
47 und Jugendrings Sachsen-Anhalts und des Landesjugendhilfeausschusses, eine verbindliche
48 Richtlinie für die Arbeit und Förderung der Kinder- und Jugendbildung zu erarbeiten. Eine Richtlinie
49 regelt die Fördermodalitäten und inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Bildungsarbeit der
50 Kinder- und Jugendverbände als anerkannte freie Träger der Jugendhilfe und gehört somit zur
51 Jugendhilfeplanung. Im Landesausführungsgesetz von Sachsen-Anhalt zum SGBVIII ist die
52 Beteiligung der Träger an der Jugendhilfeplanung auf Landesebene festgeschrieben, wird aber hier in
53 der Praxis mit Füßen getreten. Die bisherigen Versuche eine Richtlinie zu erarbeiten, scheiterte an
54 Unklarheiten und Zwistigkeiten zwischen MAS und dem Landesjugendamt.
55

56 Wesentlicher Kern des Problems ist hierbei auch die Art und Weise, wie das Landesjugendamt mit
57 den Jugendverbänden umgeht. Vertrauen, Transparenz und gemeinsame Zusammenarbeit sind hier

Antragsbereich E – Umwelt und Verkehr

- 1 nicht anzutreffen. Das Landesjugendamt ist Fach- und Bewilligungsbehörde, beschränkt sich in
2 seinem Handeln jedoch auf sture Verwaltung, Kontrolle und fachliches Stillschweigen.
3
- 4 Wir fordern nun, die Jugendbildungsarbeit und ihre Bedeutung zu stärken und die
5 Rahmenbedingungen zu stabilisieren.
6
- 7 Kinder- und Jugendverbände und -organisationen sind wichtiger Ausdruck des demokratischen
8 Pluralismus, egal ob politische, konfessionelle oder naturkundliche Jugendorganisation,
9 Rettungsdienste, Sportverbände oder Jugendfeuerwehren, sie alle leisten einen wesentlichen Beitrag
10 zur Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt, zur Identitätsbildung junger Menschen, Förderung ihres
11 demokratischen Verständnisses, ihres Willens zur aktiven Unterstützung unseres gesellschaftlichen
12 und politischen Miteinanders und zur Integration junger Menschen in unser demokratisches System.
13 Sie sind darüber hinaus wichtige politische Partner für die Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme,
14 wie dem demografischen Wandel. Ebenso stellen sie Partner für die Ausweitung der
15 Ganztagschulen in Sachsen-Anhalt dar, indem sie Bildung auch in Kooperation mit Schule
16 gewährleisten und diese bei ihrer Arbeit unterstützen. Wesentlich ist auch ihre Bedeutung für den
17 Arbeitsmarkt, da viele engagierte junge Menschen in den Verbänden soziale Kompetenzen erwerben,
18 die in verschiedenen Berufsrichtungen von hoher Bedeutung sind.
19
- 20 Die Landesregierung und der Minister sollten eigentlich ein Interesse daran haben, die Kinder- und
21 Jugendbildungsarbeit nicht weiter vor den Kopf zu stoßen, zumal dieses Problem schon mehrere
22 Regierungen überdauert.
23

1 Beschluss: D3
2
3

4 Weiterleitung an: SPD- Landesparteitag, SPD- Bundesparteitag
5
6

7 **Neuregelung der Intelligenzrente ins Bundestagswahlprogramm**
8

9 Die SPD setzt sich dafür ein, dass in das Bundestagswahlprogramm für die Bundestagswahl ein
10 Passus aufgenommen wird, dass in der kommenden Legislaturperiode die Anerkennung der so
11 genannten Intelligenzrente der DDR auch für WissenschaftlerInnen ohne Ingenieur-Titel gesetzlich
12 geregelt wird.
13

14 **Begründung:**
15

16 Neben der gesetzlichen Rentenversicherung, bestand in der DDR auch die Möglichkeit zum
17 Abschließen einer Zusatzrente. Für die Angehörigen der so genannten Intelligenz, zu der vor allem
18 WissenschaftlerInnen und Hochschullehrkräfte, ÄrztInnen, IngenieurInnen, Lehrkräfte und
19 KünstlerInnen zählten, existierte als zusätzliches Zusatzversorgungssysteme die „Intelligenzrente“.
20 Das angestrebte Versorgungsziel war 60% des Bruttoverdienstes bis maximal 90% des
21 Nettoverdienstes der 5 respektive 10 günstigsten Jahre. Diesen Systemen gehörten etwa vier
22 Millionen Beschäftigte an. Zur Anerkennung dieser Zusatzrente benötigen die Betroffenen eine
23 entsprechende Versorgungsurkunde. Im Jahre 1998 urteilte das Bundessozialgericht, dass auch
24 Angehörige der technischen Intelligenz, die keine Versorgungsurkunde besäßen, einen Anspruch auf
25 diese Zusatzversorgung hätten. Doch 2001 urteilte das gleiche Gericht, dass Diplom-ChemikerInnen,
26 Diplom-PhysikerInnen und andere NaturwissenschaftlerInnen keinen Anspruch hätten, da sie keinen
27 Ingenieur-Titel besitzen. Ein Ingenieur-Titel in allen Wissenschaftsbereichen gab es zu DDR-Zeiten
28 auch nicht.
29

30 Da das Bundesverfassungsgericht diese Rechtsauffassung bestätigt hat, liegt es nun bei der Politik
31 diese Ungerechtigkeit zu beseitigen.
32

1 Beschluss: D4
2
3

4 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an SPD-Bundesparteitag, SPD-
5 Bundestagsfraktion
6
7

8 **Fachkräftemangel bekämpfen – Umschulungsfinanzierung verbessern** 9

10 Im Angesicht des drohenden Fachkräftemangels in Deutschland ist die bisherige Praxis der
11 gesplitteten Finanzierung von Umschulungsmaßnahmen zu verbessern. Die bisherige
12 Finanzierungspraxis, die eine staatliche Finanzierung des dritten Umschulungsjahres, z.B. analog zur
13 Förderung der ersten beiden Jahre mit Mitteln der Arbeitsagentur für Arbeit, ausschließt, muss daher
14 durch eine umfassende und angemessene Förderung aller Ausbildungsphasen ersetzt werden.
15

16 Es ist zu prüfen, inwiefern eine gezielte Beteiligung der Wirtschaft an der Finanzierung, unter
17 Ausschluss der bisherigen Risiken, erfolgen kann.
18

19 **Begründung:** 20

21 Zurzeit ist die Finanzierung von Umschulungen, welche ein wichtiges Mittel zur Qualifizierung von
22 potenziellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darstellen, in zwei Segmente gegliedert. Dabei
23 werden die ersten beiden Jahre der Umschulung aus Mitteln der Agentur für Arbeit finanziert. Das
24 dritte Umschulungsjahr muss aus privaten Mitteln, d.h. z.B. von potenziellen Arbeitgebenden
25 finanziert werden. Da die eigenständige, private Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres nicht
26 gestattet ist, kommt es aufgrund einer nicht gedeckten Finanzierung häufig zu
27 Umschulungsabbrüchen. Ursache hierfür kann u.a. sein, dass ein privates Unternehmen, z.B.
28 aufgrund eigener wirtschaftlicher Schwierigkeiten, eine innerhalb der ersten beiden
29 Ausbildungsjahre bereits zugesagte Förderung zurückzieht. Folge dieser aufgrund von mangelnder
30 Finanzierung abgebrochenen Umschulungen ist nicht nur, dass diese nahezu vollständig
31 umgeschulten, zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dem Arbeitsmarkt nicht mit der
32 neuen Qualifikation zur Verfügung stehen. Hinzu kommt auch, dass der Staat infolge der erneuten
33 Stellensuche, unter den immer noch schlechten Bedingungen, die eine Umschulung erforderlich
34 gemacht haben, weiter für die Sozialleistungen der Betroffenen aufkommt. Das ist zwar an sich
35 richtig, scheint aber paradox, wenn man bedenkt, dass die Finanzierung des dritten
36 Umschulungsjahres für den Staat eine schon nach kurzer Zeit amortisierte Investition ist. Insofern ist
37 nicht nachzuvollziehen, warum zurzeit die Finanzierung des dritten Umschulungsjahres, sogar aus
38 den privaten Mitteln der Umschüler verweigert wird.
39

40 Durch die Umstellung dieses Finanzierungsmodells kann die Qualifikation von Arbeitssuchenden,
41 welche im Moment, insbesondere unter dem Eindruck des entstehenden Fachkräftemangels eine
42 sehr wichtige arbeitsmarktpolitische Maßnahme ist, deutlich effizienter und besser gestaltet
43 werden. Daher sollte man das nicht mehr zeitgemäße System der gesplitteten Finanzierung mitsamt
44 den heutigen Umsetzungsrichtlinien dringend den aktuellen Notwendigkeiten anpassen.
45

1 Beschluss: D5
2
3

4 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion
5
6

7 **Lohndumping verhindern** 8

9 Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine an den Mindestlohn angelehnte, verbindliche
10 Lohnmindestzahlung für Unternehmen, die ihre Mitarbeiter auf der Basis von leistungsbasierten
11 Löhnen bezahlen, gesetzlich zu verankern.
12

13 **Begründung:** 14

15 Akkordlohnbasierte Beschäftigungsformen und Werkverträge bieten, im Falle der gesetzlichen
16 Einführung von Mindestlöhnen, den Arbeitgebern potentiell die Möglichkeit, ihre Arbeitnehmer nach
17 Stückzahlen zu entlohnen und dadurch die gesetzliche Lohnuntergrenze zu konterkarieren.
18

19 Es ist zu befürchten, dass die Mindestlohnhöhe in manchen Branchen durch illusorische
20 Produktivitätsanforderungen unterlaufen werden. Deshalb muss die Regierung sicherstellen, dass
21 produktivitätsunabhängige Entlohnungsmodalitäten geschaffen werden.
22

22 Beschluss: D6
23
24

25 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD Bundestagsfraktion
26
27

28 **Subventionscontrolling einführen** 29

30 Die SPD-Fraktionen werden aufgefordert, eine objektive Bewertungsbasis zur Beurteilung der
31 Wirksamkeit von eingesetzten Fördermitteln in Bund und Ländern zu schaffen. Dabei soll zunächst
32 messbare Zielgrößen für eine wirksame Subventionspolitik erstellt werden. Anschließend sind
33 positive und negative Entwicklungen in subventionierten Unternehmen zu erfassen und anhand der
34 Zielgrößen zu bewerten. Die Zielgrößen müssen dabei bereinigt sein um die Auswirkungen des
35 Wettbewerbsvorteils, der durch die geförderte Sache entsteht.

36 Das geschaffene Subventionscontrolling soll fortan Kernbestandteil des Subventionsberichtes der
37 Bundesrepublik Deutschland werden, damit die hieraus resultierenden Informationen öffentlich
38 zugänglich sind.
39

40 **Begründung:** 41

42 Der 22. Subventionsbericht der Bundesrepublik Deutschland definiert die Aufgabe der
43 Subventionspolitik wie folgt:
44

45 *„[...] Neben der konsequenten Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gilt es, die*
46 *Wachstumskräfte der deutschen Volkswirtschaft zu stärken. Das verlangt einerseits den effizienten*
47 *und zukunftsorientierten Einsatz öffentlicher Mittel und andererseits die kontinuierliche*
48 *Überprüfung aller staatlichen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit. Eine an diesen Maßstäben*
49 *ausgerichtete Subventionspolitik muss Finanzhilfen und Steuervergünstigungen einer regelmäßigen*
50 *Erfolgskontrolle unterziehen und sie gegebenenfalls zielgenauer ausgestalten oder abbauen.“*
51

52 Die in der Zusammenfassung des Subventionsberichtes geforderte Erfolgskontrolle und deren
53 Ergebnisse werden im Subventionsbericht allerdings nicht detailliert beschrieben. In der
54 Subventionspraxis der Länder werden zur Kontrolle des Erfolges der Fördermittelweitergabe lediglich
55 Entwicklungen wie Beschäftigungs- oder Rentabilitätssteigerung punktuell betrachtet. Hat ein
56 Unternehmen beispielsweise im Rahmen einer GA-Mittelförderung eine Erweiterungsinvestition
57 getätigt und damit Arbeitsplätze geschaffen, so gilt die Förderung des Unternehmens als erfolgreich.

Antragsbereich E – Umwelt und Verkehr

- 1 Effekte, wie der durch die Investition entstehende Wettbewerbsvorteil oder die branchenspezifische
- 2 Marktentwicklung bleiben unberücksichtigt.
- 3 Um den im Subventionsbericht formulierten Zielen gerecht zu werden, halten wir die Schaffung
- 4 verlässlicher Zielgrößen und die Bewertung von subventionierten Unternehmen anhand dieser
- 5 Größen für unerlässlich.
- 6

1 Beschluss: D7
2

3
4 Weiterleitung an: SPD Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt
5
6

7 **Förderung mit nicht rückzuzahlenden Mitteln abbauen**
8

9 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, zu prüfen, inwiefern die im Land Sachsen-Anhalt
10 eingesetzten Mittel zur Wirtschaftsförderung, welche ohne Rückzahlungsverpflichtung an die
11 Unternehmen ausgereicht werden, ersetzt werden können durch unentgeltliche oder rückzahlbare
12 Hilfen. Dabei können zum Beispiel zusätzliche zinsgünstige Kredite der KfW-Bank oder Bürgschaften
13 des Landes gegenüber Privatgläubigern zum Einsatz kommen.
14

15 Insbesondere die von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ausgegebenen nicht rückzahlbaren
16 Zuschüsse sind, soweit möglich, in rückzahlbare Hilfen umzuwandeln. Die Landesregierung Sachsen-
17 Anhalt soll sich dafür einsetzen, dass die Förderung mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen bundesweit
18 zurück gefahren wird, um die entstehende Verzerrung im Wettbewerb zwischen den Bundesländern
19 abzufedern.
20

21 **Begründung:**
22

23 Im Land Sachsen-Anhalt werden, wie in anderen Bundesländern auch, Unternehmen durch nicht
24 rückzahlbare Zuschüsse subventioniert. Die Fördergelder fließen in Sachinvestitionen, Forschung,
25 Zukunftstechniken, Umweltschutz und Infrastruktur. Auch neue Unternehmen werden durch nicht
26 rückzahlbare Zuschüsse gefördert. Für Unternehmen soll damit ein Anreiz geschaffen werden, am
27 Standort zu investieren und sich zu vergrößern. Ziel der nicht rückzahlbaren Zuschüsse ist es,
28 politisch gewollte Entwicklungen im Land voranzutreiben, die ohne die Zuschüsse für einzelne
29 Unternehmen nicht rentabel sind.
30

31 Dort, wo eine Expansion dem Unternehmen ermöglicht, zusätzliche Gewinne am Markt zu erzielen,
32 sind nicht rückzahlbare Zuschüsse jedoch nicht wirksam. Vielmehr entstehen hierdurch
33 steuerfinanzierte Rabatte für Investitionen, die das Unternehmen auch ohne Fördermittel getätigt
34 hätte.
35

36 Um eine nicht sachgerechte Mittelverteilung einzudämmen, sehen wir es deshalb als notwendig an,
37 nicht rückzahlbare Zuschüsse nur dort zuzulassen, wo der geförderte Sachverhalt zu keinem
38 Wettbewerbsvorteil führt.
39

1 Beschluss: D8
2
3

4 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag über SPD-Landesparteitag
5
6

7 **Vier Schritte gegen die Ursachen, Gefahren und Folgen von übermäßigem Alkoholkonsum**
8

9 Die SPD setzt sich für die Umsetzung der folgenden vier Punkte gegen die Ursachen, Gefahren und
10 Folgen von übermäßigem Alkoholkonsum ein:
11

- 12 1. die Einführung einer Alkoholsteuer auf alle Lebensmittel in Höhe von 0,05 € pro Gramm
13 reinen Alkohol (Ethylalkohol),
- 14 2. Verkaufszeiten von Alkoholhaltigen Getränken auf 06:00 bis 18:00 Uhr für Tankstellen,
15 Kioske, Spätshops und Supermärkte zu begrenzen,
- 16 3. ein generelles Alkoholverbot für Kinder unter 18 Jahre,
- 17 4. und bildliche Warnhinweise auf alkoholhaltigen Lebens- bzw. Genussmitteln.
18

19 **Begründung:**
20

21 Der unkritische Umgang mit dem Konsum von Alkohol ist genauso etabliert, wie der Konsum selbst.
22 Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem.
23

24 Um den dringenden Handlungsbedarf bzgl. dieser Thematik aufzuzeigen, sei an dieser Stelle auf
25 einige Fakten hingewiesen:
26

- 27 1. Jährlich sterben über 70.000 Menschen an den Folgen von übermäßigem Alkoholkonsum.
- 28 2. Ungleich mehr Menschen leiden unter den Folgen von Alkoholkonsum – direkt und/oder
29 indirekt. So werden ca. 1/3 aller Gewaltdelikte von Personen die unter Alkoholeinfluss stehen
30 durchgeführt. 10.000 Neugeborene kommen jedes Jahr alkoholgeschädigt zur Welt.
- 31 3. Der volkswirtschaftliche Schaden, der allein durch Konsum von Alkohol verursacht wird ist
32 immens. So geht bspw. Michael Adams von einem Gesamtschaden in Höhe von ca.
33 27.000.000.000 € aus (bezogen auf Behandlungskosten sowie Folgekosten für Arbeitsausfall,
34 Frührente, Krankentagegeld, etc.).
35

36 Um übermäßigem Alkoholkonsum, den Ursachen und Folgen zu begegnen, ist es wissenschaftlicher
37 Konsens, dass zum einen die Erhältlichkeit von Alkohol eingeschränkt werden muss, zum anderen die
38 Preise von Alkohol möglichst hoch angesetzt werden müssen.

39 Bei einer Steuererhebung von 0,05 € pro Gramm Alkohol würden sich die Steuererhöhungen bei
40 **Halbierung** des Konsums (von 9,7 auf 5 Liter Alkohol pro Jahr bzw. 4000 Gramm) auf ca. 16,4
41 Milliarden Euro belaufen. Eine Flasche Bier (0,5 Liter Inhalt) würde ca. 1,00 € mehr kosten – eine für
42 ein **Genussmittel** mit all seinen Folgen vermeintlich verträgliche Preiserhöhung.
43

1 Beschluss: D9
2
3

4 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung
5 an SPD-Bundesparteitag
6
7

8 **Steuer auf ungesunde Lebensmittel einführen** 9

10 Der „UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung“ fordert Sondersteuern für verarbeitete
11 Lebensmittel mit einem hohen Fett- (insbesondere Transfette und gesättigte Fettsäuren), Salz- oder
12 Zuckergehalt einzuführen um damit Aufklärungskampagnen subventionieren zu können. Die Jusos
13 Sachsen-Anhalt unterstützen dieses Anliegen und fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf zu
14 überprüfen, inwiefern solche Steuern auch in Deutschland eingeführt werden können.
15
16
17
18

19 **Begründung:** 20

21 Zivilisationskrankheiten wie Diabetes, Fettleibigkeit und Herzerkrankungen sind in den
22 Industriestaaten weit verbreitet. Besonders ärmere Bevölkerungsschichten neigen verstärkt zum
23 Konsum von billigeren ungesunden Lebensmittel und verzichten häufiger aus finanziellen Gründen
24 auf den Konsum von Obst und Gemüse.
25

26 Eine Steuer auf Junkfood und Süßgetränke, bei gleichzeitiger Subventionierung von Obst und
27 Gemüse würde daher zur Verbesserung der allgemeinen Gesundheit beitragen.
28

29 In Dänemark existiert seit Oktober 2011 eine Steuer auf Fette in Lebensmitteln eingeführt. Frankreich
30 hat seit Januar 2012 eine Soda-Steuer.
31

32 Auch im restlichen Europa wird die Idee von Sonder- oder Strafsteuern auf ungesunde Lebensmittel
33 diskutiert.
34

35 http://www.srfood.org/images/stories/pdf/officialreports/20120306_nutrition_en.pdf
36

1 Beschluss: D10
2

3
4 Weiterleitung an: SPD-Bundestagsfraktion
5
6

7 **„Herdprämie“ verhindern**
8

9 Wir lehnen die Pläne der schwarz- gelben Koalition zur Einführung des Betreuungsgeldes
10 entschieden ab. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich gegenüber der
11 Bunderegierung dafür einzusetzen, dass die Mittel stattdessen in den flächendeckenden Ausbau
12 hochwertiger Betreuungs- und Bildungsangebote in den Kindertagesstätten investiert werden.
13 Damit soll die frühe Förderung aller Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ermöglicht
14 werden.
15

16
17
18 **Begründung:**
19

20 Das Betreuungsgeld ist eine bildungspolitische Katastrophe und verfestigt soziale Spaltungen:
21 Gerade sozial schwache Familien werden es sich nicht erlauben können, auf die zusätzlichen Mittel
22 zu verzichten, dabei profitieren gerade diese Kinder überdurchschnittlich stark von den frühen
23 Bildungsangeboten in den Kindertagesstätten.
24

25 Das Betreuungsgeld setzt einen falschen Anreiz insbesondere für Frauen. Sie sollen dazu ermuntert
26 werden, längere Zeit aus dem Erwerbsleben auszusteigen und damit mittelbar schlechtere Berufs-
27 und Verdienstchancen in Kauf zu nehmen.
28

29 Obendrein bestehen schon hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Betreuungsgeldes erhebliche
30 Bedenken: so verstößt das geplante Betreuungsgeld gegen das Nichteinmischungsgebot des Staates
31 in Fragen der Familienorganisation, gegen den allgemeinen Gleichheitssatz und gegen das staatliche
32 Gleichstellungsgebot.
33
34

1 Beschluss: D11
2
3

4 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesparteitag zur
5 Weiterleitung an den Bundesparteitag
6
7

8 **Unterstützung von Kommunen mit hohem Arbeitslosenanteil** 9

10 Die SPD-Bundestagsfraktion möge einen Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen, der regelt,
11 dass Kommunen mit einem hohem Anteil an Leistungsempfängenden nach SGB II in Abhängigkeit
12 von diesem Anteil zusätzliche finanzielle Unterstützung durch den Bund erhalten.
13

14 **Begründung:** 15

16 Derzeit beteiligt sich der Bund prozentual an bestimmten Leistungen in Abhängigkeit vom
17 Bundesland. Strukturschwache Städte und Gemeinden mit einer hohen Arbeitslosigkeit werden
18 derzeit kaum berücksichtigt. Diese Regionen leiden unter einer Doppelbelastung:

- 19 1. geringe Einnahmen durch fehlende Arbeitgeber in der Region;
- 20 2. hohe Kosten durch daraus folgende Erwerbslose, sowie derer, die im Niedriglohn- und
21 Dienstleistungssektor beschäftigt sind und aufstockend zu ihrem Gehalt Leistungen
22 empfangen müssen.
23

24 Aus der daraus folgenden Knappheit der kommunalen Haushalte ergeben sich wiederum Einschnitte
25 bei Leistungen der Städte und Gemeinden. Dies hat unter anderem zur Folge, dass Bibliotheken,
26 Schwimmhallen, Jugendeinrichtungen, sowie Sozialleistungen nicht mehr unterstützt oder
27 geschlossen bzw. eingestellt werden müssen. Um diese Aufgaben zu sichern und den
28 Leistungsempfängenden nach SGB II eine soziale Teilhabe zu gewährleisten, gilt es solche
29 Kommunen gesondert zu betrachten und zu entlasten.
30

1 Beschluss: D12
2
3

4 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesparteitag zur
5 Weiterleitung an den Bundesparteitag
6
7

8 Erleichterung der Rückkehr von der Teilzeit- in die Vollzeitbeschäftigung 9

10 In § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) soll folgender Absatz 1a eingefügt werden:
11

12 „1a) Der Arbeitnehmer bzw. die Arbeitnehmerin kann ebenso verlangen, dass sein bzw. ihr
13 Arbeitsverhältnis nur für einen vorher zu bestimmenden Zeitraum in der Arbeitszeit reduziert wird.“
14
15

16 **Begründung:** 17

18 § 8 TzBfG gibt ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit, ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeit zu
19 reduzieren, soweit keine betrieblichen Gründe seitens des Arbeitgebers entgegenstehen, das
20 Arbeitsverhältnis mindestens sechs Monate bestand und sie rechtzeitig einen Antrag gestellt haben.
21 Diese Möglichkeit ist jedoch sehr einseitig ausgestaltet, da kein Anspruch besteht, die Arbeitszeit zu
22 einem späteren Zeitpunkt wieder zu erhöhen. § 9 TzBfG sieht lediglich vor, dass teilzeitbeschäftigte
23 ArbeitnehmerInnen die ihre Arbeitszeit erhöhen wollen, bei gleicher Eignung bevorzugt bei der
24 Besetzung entsprechender freier Stellen zu behandeln sind, es sei denn, betriebliche Gründe stehen
25 dem entgegen. Da dies jedoch nicht häufig vorkommt, haben viele ArbeitnehmerInnen, die einmal,
26 meist aus familiären Gründen, die Arbeitszeit reduziert haben, kaum Chancen zu einer
27 Vollzeitbeschäftigung zurückzukehren. Sie müssen vielmehr dauerhaft mit Einkommenseinbußen –
28 die auch zu erheblichen Renteneinbußen führen – leben.
29
30

31 Eine zeitlich befristete Arbeitszeitreduzierung, bspw. für die ersten drei Lebensjahre des Kindes,
32 würde es den ArbeitnehmerInnen hingegen ermöglichen nach einer vorher bestimmten Zeit wieder
33 voll in das Berufsleben einzusteigen. Die vorher festgelegte Befristung gibt auch den
34 ArbeitgeberInnen die entsprechende Planungssicherheit, ab welchem Zeitpunkt ihnen wieder die
35 volle Arbeitskraft des/der ArbeitnehmerIn zur Verfügung steht und welcher Zeitraum entsprechend
36 überbrückt werden muss.
37

38 Auf diese Weise lassen sich sowohl Familie/Pflege und Beruf besser vereinbaren, als auch die häufig
39 Frauen treffenden Nachteile aus einer zu langen/ungewollten Teilzeit für Karriere und Altersvorsorge
40 vermindern.
41

1 Beschluss: E1
2
3

4 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesparteitag zur
5 Weiterleitung an den Bundesparteitag
6
7

8 Erhebung einer Steuer auf Plastiktragetüten zur Reduzierung des Plastikmülls 9

10 Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, sich für eine Steuer auf Plastiktragetüten im
11 Einzelhandel einzusetzen. Die Steuer soll bewirken, dass Plastiktragetüten deutlich teurer werden
12 und somit eine Reduzierung des Verkaufsaufkommens von Plastiktragetüten eintritt. Darüber hinaus
13 soll eine Kampagne gestartet werden, um mehr Menschen dazu zu bringen, eigene Taschen zum
14 Transport ihrer Einkäufe mitzubringen.
15

16 **Begründung:** 17

18 Nach der zuletzt stattfindenden Beratung der EU über ein Verbot von Plastiktragetüten, welches
19 leider an Vorbehalten gegenüber dem EU-Binnenmarkt und dem internationalen Handelsrecht
20 scheiterte, sollte zumindest Deutschland mit einem positiven Beispiel voran gehen (so wie schon
21 Italien, Bangladesch, Paris, Los Angeles und San Francisco) und auf Plastiktragetüten eine Steuer
22 erheben, welche dazu führt, dass der Verkauf von Plastiktüten zurückgeht.
23

24 Kunststoff ist ein langlebiges Material, dessen Zersetzungsprozess je nach Kunststoffsorte zwischen
25 100 bis 500 Jahre dauert. Die Umwelt, vor allem die Meere, sind durch große Mengen Kunststoff
26 bereits jetzt stark belastet. Die Ressource Erdöl, Rohstoff für Plastiktüten, ist nur noch begrenzt
27 verfügbar mit weiter abnehmender Tendenz.
28

1 Beschluss: E2
2
3

4 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesparteitag zur
5 Weiterleitung an den Bundesparteitag
6
7

8 **Keine Bevorzugung von der Massentierhaltung dienenden Bauvorhaben** 9

10 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei Bauvorhaben in der
11 Landwirtschaft die Massentierhaltung nicht mehr privilegiert wird.
12

13 **Begründung:** 14

15 § 35 Absatz 1 Nr. 1 BauGB enthält eine Privilegierung im Außenbereich für Anlagen, die „einem land-
16 oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche
17 einnimmt“. Dies kann dazu führen, dass eine industrielle Massentierhaltung unter dem Fähnchen
18 der landwirtschaftlichen Privilegierung segelt, ohne eine wirkliche landwirtschaftliche, bäuerliche
19 Erzeugung zu sein. Diese Praxis muss durch eine Ergänzung und Konkretisierung des § 201 des BauGB
20 verhindert werden.

21 Der § 35 Abs. 1 (BauGB) beschreibt das Bauen im Außenbereich wie folgt: (1) Im Außenbereich ist ein
22 Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende
23 Erschließung gesichert ist und wenn es 1. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und
24 nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt, etc.

25 Das Bundesgesetz, das am 23.6.1960 in Kraft getreten ist und später durch das Baugesetzbuch
26 (BauGB) abgelöst wurde, kennt den § 35 unter „Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich“. Die
27 Sonderstellung der Landwirtschaft hat also eine lange Tradition, die sich bis heute durchzieht.
28 Allerdings waren die Randbedingungen für die Landwirtschaft zu dieser Zeit anders. Von den
29 Auswirkungen industrieller Landwirtschaft sprach zu dieser Zeit kein Mensch.

30 Im § 201 BauGB ist der Begriff Landwirtschaft so definiert: „Landwirtschaft im Sinne dieses
31 Gesetzbuchs ist insbesondere der Ackerbau, die Wiesen- und Weidewirtschaft einschließlich
32 Tierhaltung, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden,
33 landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann, die gartenbauliche Erzeugung, der
34 Erwerbsocktbau, der Weinbau, die berufsmäßige Imkerei und die berufsmäßige Binnenfischerei.“
35 Genau hier fängt das Problem an, da hier die Definition nicht genau ist und genauer präzisiert
36 werden muss.

37 Ein Beispiel aus Bayern, nämlich aus der Gemeinde Ried/Baindlkirch, zeigt anschaulich auf, wie hier
38 ein Landwirt dieses Privileg verwendet, um einen Hähnchenmastbetrieb im Außenbereich zu
39 etablieren. Es entstehen hier im Außenbereich große Hallen in denen der Mastbetrieb durchgeführt
40 wird. Dabei werden die Mastküken mit LKW von einem industriellen Hähnchenbetrieb angefahren,
41 sechs Wochen in dem Betrieb gemästet und dann wieder zurück zum Mastbetrieb zum Schlachten
42 gefahren. Zum großen Teil wird auch noch das Spezialfutter mit LKW angeliefert. Der Landwirt
43 benötigt eine gewisse Fläche, sei es gepachtet oder im Eigentum, um die Entsorgung der Gülle
44 nachweisen zu können. Die Frage, was das noch mit landwirtschaftlicher Erzeugung zu tun hat, stellt
45 sich berechtigt und kann verneint werden.

46 Über den Hebel des BauGB könnte über einen Umweg die Massentierhaltung erschwert oder sogar
47 unmöglich gemacht werden. Eine solche Massentierhaltung gehört in ein Gewerbegebiet, mit
48 Einflussnahme der BürgerInnen und der Gemeinde. Eine Ausnahme sind Betriebe (nach § 35 Abs. 4
49 BauGB), die mit einer außerordentlichen Geruchsbelästigung einhergehen, wie
50 Schweinemastbetriebe.
51

1 Beschluss: E3
2
3

4 Weiterleitung an: Juso-Bundeskongress, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Landesparteitag zur
5 Weiterleitung an den Bundesparteitag
6
7

8 **Schutz der Schweinswalpopulationen** 9

10 Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen, dass die Schweinswalpopulationen in der
11 deutschen Nord- und deutschen Ostsee sowie ihre Habitate gemäß der EU-FFH-Richtlinie (Fauna-
12 Flora-Habitat Richtlinie 92/43/EWG) wirksam geschützt werden. Mindestens in den FFH-Gebieten
13 muss die Einhaltung der Erhaltungsziele hinsichtlich dieser Spezies gewährleistet werden.
14

15 Als schutzwirksame Maßnahmen empfehlen wir die folgenden:
16

- 17 • Die Umsetzung des Rettungsplans für Ostseeschweinswale im Rahmen des
18 Kleinwalabkommens ASCOBAN (Agreement on the Conservation of Small Cetaceans of the
19 Baltic, North East Atlantic, Irish and North Seas);
- 20 • in marinen Schutzgebieten Stellnetzfischerei zu verbieten;
- 21 • Stellnetze durch umweltverträglichere Fischereimethoden zu ersetzen;
- 22 • Eine Anlandungspflicht für Beifang;
- 23 • in marinen FFH-Gebieten verzichtbare schallintensive Nutzungen zu verbieten (Explosionen,
24 Ramm- und Baggerarbeiten, Seismik, Sonar und z. B. auch Speedboote);
- 25 • eine Reduzierung des Schadstoffeintrages in Habitate und der Schadstoffkontamination von
26 Nahrungsorganismen;
- 27 • Strategien zur Vermeidung von Schiffskollisionen mit Meeressäugern zu etablieren;
- 28 • risikominimierende Methoden der Munitionsbeseitigung im Meer weiterzuentwickeln und
29 schnellstmöglich als Standard einzuführen um Explosionen im Meer zu ersetzen.
30

31 **Begründung:** 32

33 Schweinswale sind eine im Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführte besonders
34 geschützte Art (EU-Code 1351). Sie dürfen - laut FFH-Richtlinie - nicht gestört werden, der qualitative
35 und quantitative Zustand ihres Bestandes im Schutzgebiet und außerhalb muss mindestens erhalten
36 bleiben, ebenso wie ihre reproduktive Fitness und genetische Vielfalt damit auch die genetischen
37 Austauschmöglichkeiten mit Beständen außerhalb des Gebietes möglich sind. Ihr Lebensraum darf
38 nicht zerschnitten werden, muss in seiner ökologischen Qualität und Ausdehnung erhalten bleiben
39 ebenso wie ihre natürliche Nahrungsgrundlage.
40

41 In der Realität sind Kleinwale in Nord- und Ostsee stark bedroht durch Stellnetzfischerei sowie die
42 Verschlechterung ihres Lebensraumes durch Unterwasserlärm, Baumaßnahmen, Sprengungen im
43 Rahmen von Munitionsbeseitigung, Minderung der Wasserqualität und Nahrungsmangel.
44 Insbesondere die Ostseeschweinswalpopulationen sind quantitativ an den Rand ihres
45 Existenzminimums gedrängt. Wirkungsvoller Habitatschutz, vor allem in den Schutzgebieten, sowie
46 die Einführung von wirksamen Schutzmaßnahmen sind dringend notwendig, um den Bestand der
47 Spezies zu sichern.
48

1 Beschluss: E4
2
3

4 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion; SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an die SPD-
5 Landtagsfraktion
6
7

8 **Förderung umweltorientierter Auftragsvergabe bei öffentlichen Beschaffungsmaßnahmen** 9

10 Im Landesvergabegesetz (LVG LSA) soll der folgende § 3a oder eine vergleichbare Regelung eingefügt
11 werden.
12

13 „ § 3a Förderung des Umweltschutzes:
14

- 15 (1) Bereits bei der Definition des Auftragsgegenstands soll der Auftraggeber ökologische und
16 soziale Belange berücksichtigen, soweit nicht haushaltsrechtliche Grundsätze der
17 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Vorgaben des Umwelt- oder Unionsrechts, insbesondere
18 keine Beeinträchtigung des Marktzugangs für ausländische Bieter entgegenstehen.
19
- 20 (2) Die Auftraggeber sind verpflichtet stets zu prüfen, welche Umweltauswirkungen der von
21 ihnen anvisierte Auftragsgegenstand hat und ob diese Umweltbilanz durch
22 umweltfreundlichere Alternativen verbessert werden kann. In der Ausschreibung sollen die
23 Auftraggeber zur Abgabe umweltfreundlicherer Nebenangebote oder Varianten auffordern,
24 bzw. eine auf den Erhalt von umweltfreundlichen Angeboten ausgerichtete funktionale
25 Leistungsbeschreibung vornehmen.
26
- 27 (3) Bei der Wertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote sind auch die vollständigen
28 Lebenszykluskosten des Produkts oder der Dienstleistung zu berücksichtigen.“
29

30 **Begründung:** 31

32 Das Vergaberecht ist eine ideale Möglichkeit über die Verknüpfung mit staatlichen Aufträgen
33 unterschiedliche politische Zielsetzungen zu verwirklichen. Im derzeitigen Entwurf (zum Zeitpunkt
34 der erstmaligen Antragseinreichung befand sich das Gesetz noch in der ersten Lesung im Landtag;
35 Entwurf LT-Drs. 6/644) für das neue Landesvergabegesetz sind sowohl die Mittelstandsförderung,
36 die Tariftreue und die Entgeltgleichheit solche zentralen Politikziele. Der Umweltschutz ist ebenfalls
37 an einigen Stellen für bestimmte Phasen der Auftragsvergabe berücksichtigt worden. Insbesondere
38 für die zentrale Phase, die Bestimmung des Auftragsgegenstandes, wurde es jedoch versäumt
39 explizit auf dessen Umweltfreundlichkeit hinzuwirken.
40

41 Die EU-Vergaberichtlinien sind gegenüber dem Auftragsgegenstand neutral und enthalten keine
42 direkten Einschränkungen. Begrenzt wird die Auswahlfreiheit durch das primäre Unionsrecht
43 (insbesondere Transparenz- und Publizitätsvorschriften) sowie die haushaltsrechtlichen Grundsätze
44 der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Diese Grenzen würden durch den neuen § 3a LVG LSA auch
45 nicht berührt. Er dient dafür ausdrücklich der Umsetzung der Staatszielbestimmung zum
46 Umweltschutz des Art. 20a GG in die Wirklichkeit des Staatshandelns.
47

48 Meist werden bei der Leistungsbeschreibung des Auftragsgegenstandes konkrete Vorgaben mit
49 bestimmten technischen Spezifikationen gemacht. Eine Alternative dazu liegt in der funktionalen
50 Leistungsbeschreibung, bzw. der Zulassung von Nebenangeboten oder Varianten. Dabei werden
51 durch den Auftraggeber zu erfüllende Mindestanforderungen aufgestellt, sowie ein Ziel – etwa eine
52 möglichst energiesparende Lösung – vorgegeben. Dem Bieter obliegt es dann, konstruktive Lösungen
53 oder Lösungsvarianten für die Zielerreichung zu finden. Somit wird der Markt für innovative und
54 ökologische Ergebnisse geöffnet und Wettbewerbschancen gegenüber traditionellen Produkten, die
55 bei konkreten Leistungsbeschreibungen favorisiert werden, erhöht. Zudem wird durch die potentiell
56 höhere Zahl an Bietern der Wettbewerbsdruck gesteigert und mehr Wettbewerb geschaffen. Auf
57 diese Weise wird es dem Auftraggeber ermöglicht, in der späteren Angebotswertung aus mehreren

Antragsbereich E – Umwelt und Verkehr

1 Varianten diejenige auszuwählen, bei der das Verhältnis zwischen möglichst hohem
2 Umweltschutzniveau und – damit in der Regel einhergehenden – höheren Kosten am
3 ausgewogensten erscheint.
4
5 Mit dem dritten Absatz soll zudem die häufig dem Umweltschutz im Wege stehende getrennte
6 Betrachtung der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten im öffentlichen Haushalt verhindert
7 werden. Beispielsweise sind verbrauchsärmere Geräte häufig in der Anschaffung teurer, im Unterhalt
8 aber entsprechend günstiger. Mit Hilfe der Berücksichtigung der vollständigen Lebenszykluskosten
9 (einschließlich Entsorgungskosten) werden somit umweltfreundlichere Leistungen besser
10 vergleichbar zu konventionellen Dienstleistungen oder Produkten. Mit dieser Änderung des
11 Landesvergabegesetz würde Sachsen-Anhalt zeigen, dass es den Umweltschutz ernst nimmt und
12 damit den positiven Beispielen anderer Bundesländer wie Thüringen, Berlin und Hamburg, die bereits
13 eine konkretere/verpflichtende Berücksichtigung von Umweltaspekten im Landesvergaberecht
14 geregelt haben, folgen.
15

1 Beschluss: E5
2
3

4 Weiterleitung an: SPD-Landesparteitag
5
6

7 Laubrechen statt Blasgerät 8

9 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in den Kommunen,
10 kommunalen Unternehmen und Liegenschaften des Landes Sachsen-Anhalts keine Blasgeräte
11 ("Laubpuster") mehr zum Einsatz kommen. Fahrbare Laubbeseitigungsmaschinen sollen zudem nur
12 noch auf entsprechend großen Flächen genutzt werden. Die Laubbeseitigung soll ansonsten wieder
13 manuell, beispielsweise mit Laubrechen, erfolgen.
14

15 **Begründung:** 16

17 In vielen Kommunen in Sachsen-Anhalt erfolgt derzeit die Laubbeseitigung fast ausschließlich mit
18 meist benzinbetriebenen Blasgeräten und fahrbarem Großgerät. Diese Geräte sind bereits in der
19 Anschaffung teuer, erzeugen aber vor allem durch die nötige Wartung und den Benzin- bzw.
20 Stromverbrauch dauerhaft hohe Kosten. Dabei sind sie alles andere als umweltfreundlich und bei
21 Anwohnern und Parkbesuchern auf Grund des anhaltenden Lärms und Gestanks zu Recht unbeliebt.
22

23 Auch für die Arbeiter_innen, die mit diesen Geräten arbeiten müssen, ist die Arbeit besonders
24 unangenehm, da sie dem Lärm und den Abgasen oft stundenlang (mehr oder minder geschützt)
25 ausgesetzt sind und die Arbeit mit den schweren Geräten den Körper einseitig belastet.
26

27 Am unverständlichsten am Einsatz der Blasgeräte ist aber, dass für sie das Geld ausgegeben wird, mit
28 dem zuvor Arbeitsplätze bei den Grünflächenämtern / der Stadtreinigung / dem kommunalen
29 Service finanziert wurden. Dieses Missverhältnis muss wieder umgekehrt werden! Die Kommunen
30 sollen Arbeitsplätze finanzieren und nicht Mineralölkonzerne!
31

1 Beschluss: E6
2
3

4 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion; SPD-Landesparteitag zur Weiterleitung an die SPD-
5 Landtagsfraktion
6
7

8 **Öffentlichen Personennahverkehr stärken – Gesamtverkehrsverbund Sachsen-Anhalt einführen**
9

10 Die SPD-Landtagsfraktion soll darauf hinwirken, dass das Land Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den
11 Landkreisen und Kreisfreien Städten eine Initiative startet, um einen Gesamtverkehrsverbund
12 Sachsen-Anhalt nach dem Vorbild des Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) zu gründen.
13

14 Dieser Verkehrsverbund soll das gesamte Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt mit einem Verbundtarif
15 abdecken. Dieser soll eine einheitliche Verkehrsstruktur mit einheitlicher Tarifstruktur sowie einem
16 einheitlichen Fahrausweissortiment für alle Verkehrsträger des ÖPNV bereitstellen. Auch einheitliche
17 Beförderungsbedingungen und einheitliche Fahrgastinformationen sollen dazugehören. Weiterhin
18 sollen die Linienführung, die Fahrpläne und Umsteigemöglichkeiten innerhalb des Verbundgebiets
19 besser aufeinander abgestimmt werden.
20

21 Die bestehenden und funktionierenden Verbünde sollen in den Gesamtverkehrsverbund
22 aufgenommen werden, so dass auch weiterhin länderübergreifende Verkehrsverbünde (wie der
23 MDV) möglich sind, um die Mobilität der Bevölkerung anhand der Wirtschaftsräume zu organisieren
24 und nicht an Ländergrenzen enden zu lassen.
25

26 Weiterhin soll geprüft werden, ob zur Stärkung der Metropolregion Mitteldeutschland ein
27 Verkehrsverbund im Gebiet der Metropolregion eingerichtet werden kann oder ein Mitteldeutscher
28 Gesamtverbund der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen möglich ist.
29

30 **Begründung:**
31

32 Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg stellt seit 1999 für die Länder Berlin und Brandenburg
33 erfolgreich einen einheitlichen Verbundraum für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zur
34 Verfügung. Damit wurde für die Bewohner_innen der beiden Länder und alle anderen
35 Benutzer_innen des ÖPNV ein einheitlicher Tarif und ein einheitlicher Fahrschein geschaffen. Damit
36 ist die Benutzung und Orientierung deutlich erleichtert worden, da sich die Benutzer_innen nicht
37 durch einen undurchsichtigen Tarifdschungel schlagen müssen, sobald sie einmal den „heimischen“
38 Verbundraum verlassen (sofern der überhaupt vorhanden ist und einheitliche Leistungen anbietet,
39 siehe Anhalt-Bitterfeld). Damit stellt dieser Verbund eine Vorbildfunktion für die überregionale,
40 landesweite Mobilität dar.

41 Die Servicesteigerung und die bessere Koordinierung der Verkehrsleistungen können dabei eine
42 starke Qualitätsverbesserung des ÖPNV bewirken und diesen damit attraktiver machen. Auch
43 können durch die zentrale Bereitstellung von Angeboten und Ressourcen, wie die Website, Kosten
44 eingespart werden.
45

1 Beschluss: O1
2
3

4 Weiterleitung an: SPD-Landtagsfraktion, SPD-Landesvorstand, SPD-MdBs aus Sachsen-Anhalt
5
6

7 **Aktive Beteiligung bei zivilgesellschaftlichem Protest gegen Rechtsextremismus**
8

9 Wir fordern unsere MdLs, MdBs und anderen Mandatsträger/innen sowie Funktionsträger/innen und
10 auf, sich an Demonstrationen gegen Naziaufmärsche aktiver zu beteiligen.

11
12 Gesicht gegen Rechts zu zeigen ist die Pflicht einer/s jeden Sozialdemokratin/en. Lippenbekenntnisse
13 wie der Solidaritätsaufruf mit "Dresden nazifrei" vom Bundesparteitag 2011 allein reichen da nicht
14 aus, wenn sie nicht mit Leben gefüllt werden. Daher geht die SPD mit gutem Beispiel für breiten
15 zivilgesellschaftlichen Protest voran und nimmt aktiv an Veranstaltungen gegen rechte Aufmärsche
16 überall im Land teil. Das gilt vor allem für die Funktionsträger/innen in der jeweiligen Region.
17

18
19 **Begründung:**
20

21 Gesicht gegen Rechts zu zeigen ist die Pflicht einer/s jeden Sozialdemokratin/en. Lippenbekenntnisse
22 wie der Solidaritätsaufruf mit "Dresden nazifrei" vom Bundesparteitag 2011 allein reichen da nicht
23 aus, wenn sie nicht mit Leben gefüllt werden. Daher geht die SPD mit gutem Beispiel für breiten
24 zivilgesellschaftlichen Protest voran und nimmt aktiv an Veranstaltungen gegen rechte Aufmärsche
25 überall im Land teil. Das gilt vor allem für die Funktionsträger/innen in der jeweiligen Region.
26

1 Beschluss: O2
2
3

4 Weiterleitung an: SPD Bundesparteitag
5
6

7 **Mehr Basisbeteiligung auf SPD Bundesparteitagen ermöglichen**

8

9 Das Organisationsstatut der SPD soll im § 15 Absatz1 wie folgt geändert werden:

10 § 15 Der Parteitag ist das oberste Organ der Partei. Er setzt sich zusammen:
11

- 12
- 13 2. Aus 900 von den Unterbezirksparteitagen in geheimer Abstimmung gewählten Delegierten.
14 Dabei erhält jeder Unterbezirk vorab zwei Grundmandate. Die weiteren Delegiertenmandate
15 werden nach dem Verhältnis der abgerechneten Mitgliederzahlen des letzten Kalenderjahres
16 vor Einberufung des Parteitags auf die Unterbezirke verteilt. Dabei ist sicherzustellen, dass
17 Frauen und Männer in der Delegation eines jeden Bezirkes mindestens zu je 40 % vertreten
18 sind.
19

20 **Begründung:**

21
22 Das Organisationsstatut der SPD regelt im § 15 Absatz 1 die Zusammensetzung von
23 Bundesparteitagen. Darin heißt es:

24 § 15 Der Parteitag ist das oberste Organ der Partei. Er setzt sich zusammen:
25

- 26
- 27 C) Aus 600 von den Bezirksparteitagen in geheimer Abstimmung gewählten Delegierten. Dabei
28 erhält jeder Bezirk vorab zwei Grundmandate. Die weiteren Delegiertenmandate werden
29 nach dem Verhältnis der abgerechneten Mitgliederzahlen des letzten Kalenderjahres vor
30 Einberufung des Parteitags auf die Bezirke verteilt. Bezirkssatzungen können bestimmen,
31 dass die Wahl der auf den Bezirk entfallenden Delegierten ganz oder teilweise durch die
32 Unterbezirksparteitage erfolgt; dabei ist sicherzustellen, dass Frauen und Männer in der
33 Delegation eines jeden Bezirkes mindestens zu je 40 % vertreten sind.
34

35 Aufgrund der geringen Mitgliederzahl der SPD Sachsen-Anhalt sind bei 14 SPD Kreis- und
36 Stadtverbänden Bestimmungen Delegierte für Bundesparteitage über Wahlen in den SPD
37 Kreisverbänden zu ermitteln de facto nicht möglich. Die Anzahl der Delegierten der SPD Sachsen-
38 Anhalt ist dafür zu gering. Deshalb schlagen wir vor jedem Unterbezirk in Deutschland zwei
39 Grundmandate für den SPD Bundesparteitag einzuräumen.
40

41 **Wir sehen gerade in der Zuteilung von Grundmandaten für Unterbezirke mehrere Vorteile:**

- 42
- 43 • Die Delegiertenzahl der SPD Sachsen-Anhalt würde steigen und somit auch die Möglichkeit
44 für besonders aktive und starke Verbände der Jusos eigenen Mitglieder zum Bundesparteitag
45 der SPD zu schicken.
46
 - 47 • Bei zwei Grundmandaten wäre in diesem Fall bei Mitglieder schwachen Unterbezirken die
48 Einhaltung der Geschlechterquote bei 50:50. Somit haben nicht nur mehr Frauen und Männer
49 die Möglichkeit auf die Teilnahme an Bundesparteitagen. Zwangsläufig würde sich auch der
50 Geschlechteranteil auf Bundesparteitagen der SPD angleichen.
51
 - 52 • Kampfabstimmungen um die Besetzung von Delegationen auf Landesparteitagen würden
53 vermieden. Wir könnten uns somit mehr auf inhaltliche Diskussionen konzentrieren.
54
 - 55 • Durch zwei Grundmandate für Unterbezirke könnte das kommunalpolitische Profil der SPD
56 insgesamt gesteigert werden
57

Antragsbereich O – Organisationspolitik

- 1 • Die Distanz zwischen den Entscheidungen auf Bundesparteitagen und den Gliederungen vor
- 2 Ort könnte abgebaut werden.
- 3
- 4 • SPD Bundesparteitage würden durch eine größere Nähe der Basis geprägt, Beschlüsse und
- 5 Entscheidungen könnten besser an die Gliederungen vor Ort rückgekoppelt und erklärt
- 6 werden.
- 7
- 8 • Abstimmungen auf Bundesparteitagen ständen nicht mehr zwangsläufig unter dem Einfluss
- 9 von mitgliederstarken Delegationen.
- 10

1 Beschluss: O3

2

3

4 Weiterleitung an: SPD-Landesvorstand

5

6

7

Inhaltliche Arbeit statt Geburtstagskarten

8

9 Der SPD-Landesvorstand wird aufgefordert, bis zum Jahresende eine grundlegende Reform des
10 Geburtstagskartenversandes durch den Landesverband durchzuführen. Der Versand ist erstens
11 möglichst vollständig zu digitalisieren. Zweitens ist eine Vereinheitlichung in den Blick zu nehmen, in
12 deren Folge pro Jubiläum nur eine SPD-Geburtstagskarte verschickt wird.

13 Die frei werdenden Geldmittel sind vollständig zugunsten der Budgets der Arbeitsgemeinschaften
14 und Fachausschüsse in den Haushalt 2013 einzustellen. Auszunehmen von einer Neuregelung sind
15 Glückwünsche zu runden Geburtstagen ab dem 60. Lebensjahr und für Genossinnen und Genossen,
16 die das 75. Lebensjahr vollendet haben.

17

Begründung:

18

19 Es ist zweifellos eine schöne Geste in unserer schnelllebigen Zeit noch schriftliche Geburtstagsgrüße
20 zu erhalten - von Familienangehörigen und Verwandten, Freundinnen und Freunden, von
21 Kolleginnen und Kollegen. Freude kommt aber auch über Post von der SPD-Landesvorsitzenden und
22 aus der Landesgeschäftsstelle auf. Solche Akte beweisen, dass auch im harten politischen
23 Alltagsbetrieb die menschliche Komponente nicht zu kurz kommt. In Zeiten aber, in denen der SPD-
24 Landesverband aus Finanznot (mit Recht) sämtliche Ausgaben kritisch auf dem Prüfstand stellt und
25 die Zuwendungen für die Arbeitsgemeinschaften empfindlich beschneidet, müssen
26 Geburtstagskarten entfallen. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei den Jubilarinnen
27 und Jubilaren, die ein Parteiamt auf Landesebene inne haben, inzwischen zwei (!) Geburtstagskarten
28 (von der Landesvorsitzenden und aus der Landesgeschäftsstelle) eintreffen.

29

30 Allen SPD-Mitgliedern, die über eine Mail-Adresse verfügen, kann in Zukunft ein in der Anrede
31 personalisierter, im Fließtext standardisierter Geburtstagsgruß per e-Mail übersendet werden,
32 postalisch zugestellte Geburtstagskarten haben die Ausnahme zu bleiben (etwa zu runden Jubiläen).
33 Geburtstagsgrüße sind per se sinnvoll und bindungstiftend - konkret auf einem Geburtstagstisch
34 stehend sind sie allerdings dann nicht mehr begrüßenswert, wenn wir uns verdeutlichen, welchen
35 Aufwand an Druck- und Portokosten, nicht zuletzt auch an Arbeitszeit sie in finanziell klammen
36 Zeiten beanspruchen.

37

38

1 Beschluss: S1
2
3

4 **Stellvertreter/innenregelung bei den Juso-Landesarbeitskreisen**
5

6 In den *Richtlinien der AG der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten (Jusos) in der SPD Sachsen-*
7 *Anhalt* wird in § 6, Punkt 3 auf Seite 4 am Ende der folgende Satz angefügt:
8

9 "Die Landesarbeitskreise können aus ihrer Mitte stellvertretende Koordinatorinnen und
10 Koordinatoren wählen. Wenn es mehr als eine/einen stellvertretende Koordinator/in geben soll, ist
11 zwingend in Reihung zu wählen. Die/der erste stellvertretende Koordinator/in ist für den Fall eines
12 Rücktritts oder Ausscheidens der Koordination bis zu Neuwahlen vollständig vertretungsberechtigt."
13

14 **Begründung:**
15

16 Die Vakanz der Koordination beim Landesarbeitskreis Gleichstellung und Zukunft hat zur Folge
17 gehabt, dass dessen weitere Geschäftsführung auf den Landesvorstand überging. Damit verbunden
18 war der Umstand, dass laut Richtlinie keiner der gewählten Stellvertreter/innen eine eigenständige
19 Weiterarbeit des Landesarbeitskreises (und sei es die schlichte Einladung zu Neuwahlen) in die
20 Hände nehmen durfte. Einerseits, weil die Richtlinien bisher nicht klärten, wer im Falle mehrerer
21 Gewählter primus inter pares ist und die Aufgaben der Koordination wahrnehmen durfte.
22 Andererseits aber auch, weil im Gegensatz zu Regelungen etwa für den Landesvorstand das
23 Ausscheiden der Koordination sozusagen nicht eingeplant war. Diese Defizite gilt es abzustellen.